Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

März 2021 Nr. 03/2021

ZAMMA – RAMMA – DAMMA

am SAMSTAG, den 20.03.2021
von 09.00 bis 12.00 Uhr

Abholung der Utensilien:
am Freitag, den 19.03.2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr
und am Samstag, den 20.03.2021, von 8.00 bis 9.00 Uhr
am Bauhof, Hartlandender Str. 20b

Abgabe der Müllsäcke:
am Samstag, 20.03.2021, von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
ebenfalls am Bauhof

Anmeldung bitte bis 08.03.2021 an b.ferstl@stegaurach.de

siehe Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen ..... Seite 7
Kirchliche Nachrichten ..... Seite 17

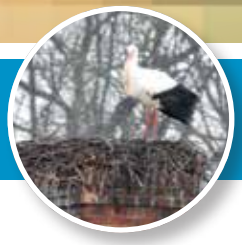

Senioren und Jugend ..... Seite 28
Vereine ..... Seite 31

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Die Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Thilo Wagner fällt wegen der Corona-Pandemie aus.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Wegen der Corona-Pandemie geschlossen.

Ausleihe momentan über Click & Collect möglich.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im März 2021

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 04.03.2021 / Do. 18.03.2021 / Mi. 31.03.2021
Papiertonne	Mi. 03.03.2021 / Di. 30.03.2021
Biotonne	Do. 11.03.2021 / Do. 25.03.2021
Gelber Sack	Di. 02.03.2021 / Di. 30.03.2021

Anmeldeschluss für die
nächste Sperrmüllsammlung: 08.04.2021

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck – Zutritt nur mit FFP2-Maske!

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Apr., Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):
Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):
Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat – Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe:	**Donnerstag**	**01.04.2021**
Redaktionsschluss:	**Mittwoch**	**17.03.2021**

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: **amtsblatt@stegaurach.de**

Herausgeber:
Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:
Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:
Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:
Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

SAUBERE GEMEINDE – ZAMMA – RAMMA – DAMMA

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugendliche und Kinder,

Auch in Corona-Zeiten sammelt sich Müll in unserer schönen Natur an. Nachdem die Gemeinde Stegaurach 2020 – zu Beginn der Pandemie - ihre Müllsammelaktion absagen musste, wollen wir sie nun 2021 unter Corona-Auflagen wieder starten. Alle sind herzlich eingeladen mit anzupacken!

ZAMMA – RAMMA – DAMMA

am **SAMSTAG, den 20.03.2021,**
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Gerne stellt die Gemeinde Stegaurach Müllsäcke, Handschuhe und Müllgreifer für die Aktion zur Verfügung!

Abholung der Utensilien:
am Freitag, den 19.03.2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr
und am Samstag, den 20.03.2021, von 8.00 bis 9.00 Uhr
am Bauhof, Hartlandender Str. 20b

Abgabe der Müllsäcke:
am Samstag, 20.03.2021, von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
ebenfalls am Bauhof

Anmeldung bitte bis 08.03.2021 an b.ferstl@stegaurach.de

Bitte tragen Sie am Bauhof eine FFP2-Maske und halten sich an die geltenden Corona-Hygienemaßnahmen!

Achtlos weggeworfene Abfälle und vorsätzlich wild abgelagerter Müll in unserem Gemeindegebiet sind ein Ärgernis für alle und gefährden zudem die Umwelt. Eine saubere Gemeinde sowie müllfreie Wohngebiete, Spielplätze, Grünflächen und andere öffentliche Anlagen bedeuten für viele Menschen ein wichtiges Stück Lebensqualität, gerade in Corona-Zeiten, und prägen das Image der Gemeinde.

Zusammen können wir viel erreichen. Deshalb benötigen wir viele fleißige Sammler aus allen Ortsteilen, die mit anpacken! Bitte denken Sie dabei an die Corona-Hygienemaßnahmen!

Zur besseren Koordination und Planung bitten wir Sie bis zum 08.03.2021 um Rückmeldung unter b.ferstl@stegaurach.de oder 0951/99222-24.

Ich hoffe auf rege Teilnahme.

Thilo Wagner
1. Bürgermeister

DIE GEWINNER DER MASKENPRÄMIERUNG

Weil im Corona-Fasching 2021 viele Veranstaltungen ausfallen mussten, hat die Gemeinde Stegaurach zu einer Maskenprämierung von Zuhause-Verkleidungen aufgerufen. Denn auch alleine oder in der Familie kann eine Faschingsmaskerade Spaß machen, wie unsere Gewinner beweisen.

Den 1. Platz haben sich die "Two Broke Girls" Verena und Sabrina aus der bekannten US TV-Serie geholt. Mit dem Gewinnerfoto beweisen sie die frappierende Ähnlichkeit zu ihren Idolen. Klasse! Man kann Original und Verkleidung kaum auseinanderhalten.

Wir gratulieren herzlich dem kleinen Toni zum zweiten Platz. Nicht nur die Verkleidung, sondern sein Lächeln hat uns besonders entzückt!

Der dritte Platz geht an Super Mario Familie Kaufmann! Herzlichen Glückwunsch! Die Kreativität beim Verkleiden und die Lebensfreude auf dem Foto sollen honoriert werden!

Als Gewinn erhalten unsere bestverkleidetsten Jecken je eine 10 Euro-Geschenkkarte. Vielen Dank für´s Mitmachen und bis zur 5. Jahreszeit 2022!

1. PLATZ

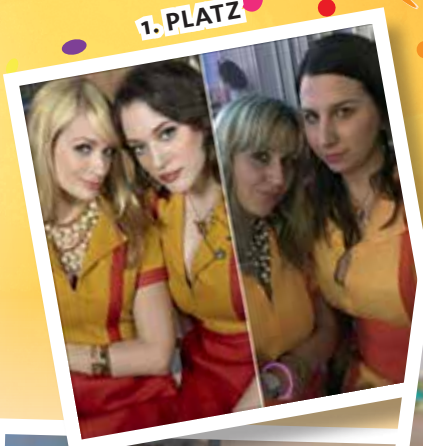

2. PLATZ

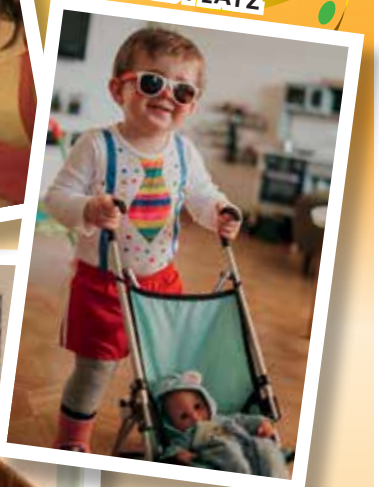

← 3. PLATZ

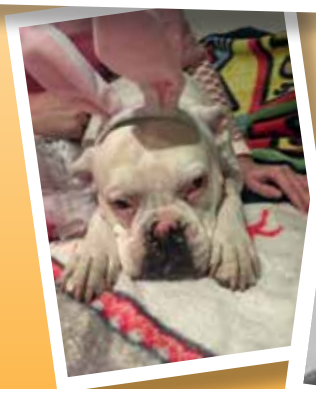

Schwedenkreuz in Hartlanden wird saniert

Das einheimischen Stegaurachern bestens bekannte Schwedenkreuz am Wanderweg zwischen Hartlanden und Grasmannsdorf wird im Moment unter Aufsicht der Unteren Denkmalbehörde restauriert.

Ortskundige Spaziergänger haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten vielleicht schon gefragt, wo das vermutlich spätmittelalterliche Kreuz verblieben ist. Es ist seit Mitte November bei einem beauftragten Pettstadter Steinmetzbetrieb in den besten Händen und wird demnächst wieder seinen angestammten Platz einnehmen können. An dem Steinkreuz waren Konservierungsarbeiten nötig geworden, damit nicht noch mehr Feuchtigkeit in den Stein eintreten kann und so Frostschäden verursacht werden.

Das Schwedenkreuz erinnert an den 30-jährigen Krieg, als die Schweden in Hartlanden hart gegen die Bayern kämpften und siegten. Der Legende nach soll ein Reiter aus diesem Krieg unter dem Kreuz begraben worden sein. Später wurde das Kreuz allerdings umgesetzt.

Nach der Restaurierung finden Sie das Schwedenkreuz wieder an seinem angestammten Platz am alten Grasmannsdorfer Weg, der Rothenbühlstraße aus dem Ort folgend zunächst geradlinig und dann genau nach Westen abschwenkend.

Bürgermobil
fährt Sie zum
IMPFTERMIN

Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt ab sofort Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:

Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Bürgermobil wird
EINKAUFSMOBIL

Das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach stellt wegen der momentan hohen Infektionszahlen während der Corona-Pandemie auf Versorgungsfahrten um.

D.h. wer Unterstützung bei Einkäufen benötigt, meldet sich bitte wie bisher kostenlos bei der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach unter Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es wird dann eine kontaktlose Übergabe von Einkaufszettel, Tüte und Geld vereinbart. Im Anschluss erhalten die Bürgerinnen und Bürger erneut kontaktlos ihr Einkäufe von den Bürgermobil-Fahrern per "Einkaufsmobil" zugestellt.

Die Fahrzeiten des Einkaufsmobils

bis auf weiteres

immer dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und donnerstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Rathaus Stegaurach in der Corona-Pandemie geschlossen

Seit Dienstag, 19.01.2021, ist das Rathaus Stegaurach für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, um die Besucherzahlen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten telefonisch oder per-E-Mail abzuklären. Persönlicher Kontakt ist nur in dringenden und unverzichtbaren Fällen möglich.

Bitte wählen Sie für die Terminvereinbarung die passende Telefonnummer:

- Hauptamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-0
- Bauamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-42
- Einwohnermeldeamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-31
- Kämmerei, Tel. Nr. 0951 / 99 222-23

Allgemein gelten weiterhin immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Michaelsberger Wald	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Anhänger und Stempelchip

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de

Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!

Sie finden unsere Homepage hier:
www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:
www.facebook.com/meinstegaurach

Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!

Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegauarach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

Fairtrade Town Stegaurach in FairFinder App

Seit Kurzem ist die Fairtrade Town Stegaurach auch in der FairFinder App vertreten.

Die Web-App FairFinder will Menschen, die an fairtrade, nachhaltig, regional und natürlich produzierten Produkten interessiert sind und diese bevorzugt kaufen, mit lokalen Händlern zusammenbringen – unkompliziert und auf dem kürzesten Weg. Sie navigiert den Nutzer zum nächsten Laden, der das gesuchte Produkt im Angebot hat.

Neben der Möglichkeit gezielt und in der Nähe nach Angeboten zu suchen, kann der Nutzer in der App auch Favoriten markieren. Dann erhält er Benachrichtigungen über Sonderangebote oder Aktionen des Ladens. Auch Vorträge und Informationsveranstaltungen zum Thema Fairtrade finden Interessierte im FairFinder. Fairtrade-Städte, Kirchen, Schulen und Universitäten, aber eben auch Unternehmen sind in der App zu finden.

Probieren Sie die App doch gleich einmal aus:
https://fairfinder.app
und bei Instagram: **https://www.instagram.com/fairfinder/**

AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Im März stellen wir hier in unserer neuen Rubrik „Aus dem Archiv“ zum dritten Mal eine historische Postkarte aus dem Gemeindegebiet Stegaurach vor.
Rudolf Hofmann aus Unteraurach hat uns dafür bereitwillig seine höchstinteressante und umfassende Sammlung von historischen Postkarten aus dem Gemeindegebiet gezeigt. Wir haben gestaunt, was darauf zu entdecken, aber heute weitgehend vergessen ist. Aber auch die Ähnlichkeit von Landschaft oder Gebäuden von früher zu dem heutigen Zustand ruft immer wieder einen „Aha-Effekt“ hervor. Gerne möchten wir Sie im Laufe von 2021 mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also schon auf die nächsten Mitteilungsblätter! Dieses Mal haben wir für Sie gleich zwei Postkarten mit Ansichten von Stegaurach, beide aus dem Jahr 1907, herausgesucht. Auffällig ist, dass die eine Karte noch gezeichnet und koloriert ist, auf der anderen aber bereits in Schwarz-Weiß-Fotografien abgebildet sind. Man sieht also, dass die Ansichtsmalerei etwa zum Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Fotografie verdrängt wurde.
Bei den Motiven ist auf beiden Karten eine Totalansicht Stegaurachs zu sehen – beide Male aus genau der gleichen Perspektive! Der Windfelder See und die Stegauracher Kirche charakterisieren beide Ansichten stark. Noch heute wählen Fotografen gerne einen ähnlichen Blickwinkel auf Stegaurach, um die Schönheit der Gemeinde abzubilden. Wegen der gewachsenen Bebauung bietet sich der Blick direkt vom See auf die Häusersilhouette mit Kirchturm an. Bei den kleineren Bildern ist auf der kolorierten Karte „Windfelder´s Brauerei“ abgebildet, das Gasthaus, das auch heute noch zentral in Stegaurach existiert. Auf der Karte in Schwarz-Weiß hat man sich stattdessen für die Brauerei Krug samt Keller entschieden. Bis 2019 existierte auch dieses Gasthaus an der Hauptstraße Stegaurachs. Ebenso verhält es sich mit der Dampfziegelei Bieger, die 1916 abgebrochen wurde. Später wurden auf dem Gelände Wohnhäuser errichtet. Was heute fast niemand in der Gemeinde mehr weiß: Diese Ziegelei war zur damaligen Zeit ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für Stegaurach. Der farbige „Gruss aus Stegaurach“ bildet also noch eher den historischen Ortskern ab, wie er noch heute inmitten der neuen Bebauung erahnt werden kann. Außerdem zeigt er die Siebenschläferkapelle. Die Kapelle am Ufer der Aurach ist bis heute eine Sehenswürdigkeit der Gemeinde. Sie ist den Siebenschläfern geweiht – das ist einmalig in der Erzdiözese Bamberg und gibt es auch in Bayern nur ein einziges weiteres Mal in Altbayern. Der Sage nach handelt es sich bei der Kapelle um die Stiftung eines Fuhrmannes, der mit Wagen und Zugtieren im Sumpf zu versinken drohte. In dieser Todesgefahr gelobte der Fuhrmann, im Falle seiner Rettung eine Kapelle erbauen zu lassen. Die heutige steinerne Kapelle zeigt an der Giebelseite ein Relief der heiligen Siebenschläfer mit der Jahreszahl 1696.

Foto: Postkarte „Gruss aus Stegaurach“ und Postkarte „Stegaurach“ (rechts) mit Totalansicht, Dampfziegelei Bieger, Brauerei von Krug und Krug´s Keller – beide aus dem Jahr 1907 Quelle: Rudolf Hofmann

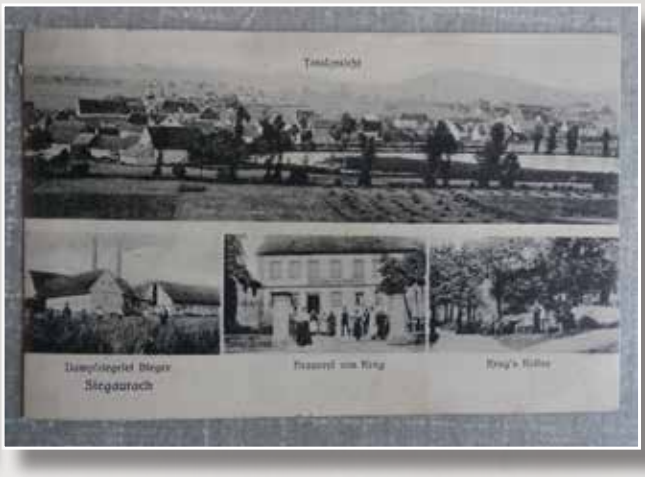

Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach
aus dem 19. Jahrhundert

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
   a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
   b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
   c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
   d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
   e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
      aa) in mehreren Ställen oder
      bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
      benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
   f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
   g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
   h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.
Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.
Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Aus-

bruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors
Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors
Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021
Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/20210128 0952127737.pdf
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Ausschreibung zum Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU **Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg** PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg **Az.: 6A-DGZ-4460** Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutschee-vergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 18.01.2021 (Nr. 2021/BA/001)

Anmerkung*: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.*

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Besichtigung der Grundstücksfläche Fl.Nr. 28 Gmkg. Stegaurach für die Errichtung von 12 Einzelgaragen - Stegaurach, Hartlandener Straße 13 -

Der Antragsteller möchte auf dem ehemaligen Außentennisplatz 12 Einzelgaragen errichten. Die Mitglieder des Bauausschusses sollen sich ein Bild über die Ortslage machen, ob sich das Vorhaben im Rahmen des § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 (Nr. 2020/BA/010)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 (Nr. 2020/BA/010) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.
Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden, gilt diese in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung von 12 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Hartlandener Straße 13 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung beurteilt werden.
Der Antragsteller plant an der Ostseite der bestehenden Tennishalle die Errichtung von 12 neuen Einzelgaragen. Nachbarn in der unmittelbaren Umgebung existieren nicht. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den benachbarten Weiher abgeleitet werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Einleitung des Oberflächenwassers in den Weiher ist naheliegend und rechtmäßig. Der Antragsteller sollte jedoch gebeten werden, den Vorhof im Bereich der Garagen mit einer Hecke einzufrieden und die versiegelten Flächen auf ein Minimum zu reduzieren.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben zuzustimmen. Der Garagenvorhof ist mit einer Hecke einzufrieden. Die Flächenversiegelung sollte auf das Notwendigste reduziert werden.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/5 Gmkg. Höfen - Höfen, Im Gewend 1 -

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich auf einem Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Scherweg“ bzw. „Scherweg – 1. Änderung“.

Die Antragsteller planen auf dem fast ebenerdigen Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und einem flachen Satteldach. Zudem soll an der westlichen Grundstücksgrenze eine größere Doppelgarage errichtet werden.
Für die Errichtung benötigen die Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Garage mit den geplanten Maßen das festgesetzte Baufenster überschreitet. Des Weiteren wird eine Befreiung von der Festsetzung der Dachart und Dacheindeckung der Garage zum Hauptgebäude benötigt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen durch das Garagengebäude ausgesprochen werden. Ebenso kann die Befreiung für die abweichende Dachart und Dacheindeckung der Garage zum Hauptgebäude ausgesprochen werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen. Die Ableitung des Schmutzwassers sollte im Trennsystem erfolgen. Die Hofeinfahrt sollte in wasserdurchlässiger Weise errichtet werden.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen der Baugrenzenüberschreitung (Garage) und der geänderten Dachart und Eindeckung der Garage zum Hauptgebäude aus. Die Höhenlage des Gebäudes ist vor Ort mit der Gemeinde Stegaurach festzulegen. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die versiegelten Flächen sind in wasserdurchlässiger Weise zu errichten.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/64 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 3c -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück ist ein weiterer Bauabschnitt im Rahmen des genehmigten Vorbescheides für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern. Das erste von 3 Einfamilienhäusern wurde bereits Ende 2020 in der Bauausschusssitzung behandelt und das Einvernehmen erteilt.
Die jetzigen Antragsteller wollen auf dem zweiten herausgeteilten Grundstück ein Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss sowie einem flachen Satteldach errichten. Die Stellplätze werden in Form einer Garage und 3 einfachen Stellplätzen nachgewiesen.
Für die Errichtung des Wohnhauses werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Geschossigkeit benötigt. Alle Befreiungen wurden bereits über den genehmigten Vorbescheidsantrag des Landratsamtes Bamberg im Jahr 2020 sowie im Rahmen der Genehmigung für das erste Einfamilienhaus ausgesprochen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Unterschreitung der Dachneigung und der Geschossigkeit ausgesprochen werden. Die Nachbarunterschriften sind mittlerweile vollständig. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Dachneigung und der Geschossigkeit aus. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Ort mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Versiegelung der Hofeinfahrtsflächen ist auf ein Minimum zu beschränken.

TOP 06 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/63 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 3b -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück ist die dritte Planung im Rahmen des genehmigten Vorbescheides für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern.
Die jetzigen Grundstückseigentümer wollen auf dem dritten herausgeteilten Grundstück ein Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und Obergeschoss sowie einem flachen Satteldach errichten. Die Stellplätze werden in Form von einer Garage und 2 einfachen Stellplätzen nachgewiesen.
Für die Errichtung des Wohnhauses werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Geschossigkeit benötigt. Alle Befreiungen wurden bereits über den genehmigten Vorbescheidsantrag des Landratsamtes Bamberg im Jahr 2020 sowie im Rahmen der Genehmigung für das erste Einfamilienhaus ausgesprochen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Unterschreitung der Dachneigung und der Geschossigkeit ausgesprochen werden. Die Nachbarunterschriften sind noch nicht vollständig. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Höhe der Erdgeschossfußbodenunterkante EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Dachneigung und der Geschossigkeit aus. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Ort mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Flächenversiegelung des Einfahrtsbereiches ist auf ein Minimum zu reduzieren.

TOP 07 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/6 Gmkg. Höfen - Höfen, Höfener Hauptstraße 13 -

Der Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen und der Grundflächenzahl (GRZ) nicht überein. Die Antragsteller haben bereits in der BA-Sitzung vom 24.06.2019 (TOP 04) eine formlose Anfrage eingereicht, die schließlich vom Bauausschuss befürwortet und die Befreiung ausgesprochen wurde.
Die Antragstellerin möchte auf der Nord-Westseite des Bestandsgebäudes einen kleinen Anbau in der Höhenlage EG und OG errichten und benötigt hierfür Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen sowie der Grundflächenzahl (GRZ) (BPlan 0,37 / geplant 0,47).

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen und der GRZ ausgesprochen werden. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Beteiligung der Nachbarn wurde bis zum Tag der Sitzung abgeschlossen.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen und die Grundflächenzahl (GRZ) aus.

TOP 08 Bauantrag zur Errichtung einer offenen Freisitzüberdachung und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 861/4 Gmkg. Stegaurach - Debring, Der Alte Berg 10a -

Der Bauantrag zu o.g. Bauvorhaben bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes jedoch befindet sich das Grundstück innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung beurteilt werden.
Der Antragsteller möchte an der westlichen Grundstücksgrenze einen Carport sowie einen Freisitz errichten. Nachdem beide baulichen Anlagen als Gesamtplanung zu prüfen sind, handelt es sich hier um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben. Der Grundstückseigentümer hat die Nachbarunterschriften eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden. Aufgrund der überschrittenen Länge an Grenzbebauung ist vom LRA Bamberg ein Antrag auf Abweichung zu prüfen.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen, da aus planungsrechtlicher Sicht nichts zu beanstanden ist. Auf die Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung wird hingewiesen.

TOP 09 Formlose Anfrage zur Drehung der Firstrichtung des geplanten Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/38 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 2 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“. Hintergrund ist die festgelegte Firstrichtung und der Zuschnitt des Grundstücks, welches im Vergleich zu den übrigen Grundstücken relativ schmal ist.
Der Grundstückseigentümer möchte die festgelegte Firstrichtung von Ost nach West um 90 Grad drehen und ein Gebäude in Nord-Südausrichtung errichten. Begründet wird dies mit einer besseren Ausnutzung und Bebaubarkeit des schmalen Grundstücks. Sofern das südliche derzeit unbebaute Grundstück im Gewerbegebiet bebaut wird, entsteht entlang der Ortsstraße „Apfelallee“ eine Art „Achse“ mit zwei Gebäuden in Nord-Südausrichtung, so dass die Änderung der beantragten Drehung der Firstrichtung städtebaulich vertretbar ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Anfrage auf Drehung des Firstes, nachvollziehbar und das Einvernehmen sollte in Aussicht gestellt werden. Die Bebaubarkeit des Grundstücks wird erleichtert und ein negativer städtebaulicher Aspekt im Bebauungsplangebiet ist nicht zu erkennen. Es wird seitens des Bauausschusses deutlich gemacht, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt und diese keine Auswirkungen auf weitere Vorhaben im Baugebiet haben wird.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, aufgrund des Grundstückszuschnitts und der Lage als Eckgrundstück eine mögliche Befreiung der Firstrichtung auf dem betreffenden Grundstück in Aussicht zu stellen. Der Bauausschuss sieht die Anfrage als berechtigte Einzelfallentscheidung.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

10.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/20 Gmkg. Mühlendorf – Mühlendorf, Sandleite 13 –

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die o.g. Antragsteller für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum entsprechend neu des aufgestellten Bebauungsplanes „Am Steinig II“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/20 Gmkg. Mühlendorf – Mühlendorf, Sandleite 13 - die Durchführung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt haben.
Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

10.2 Notwendige Sanierung der Duschen in der Aurachtalhalle Stegaurach

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass im Bereich der Duschen in der Aurachtalhalle aufgrund eines Feuchtigkeitsschadens eine größere bauliche Maßnahme anstehen wird. Im Bereich der Räume unterhalb der Duschen (Stuhllager) haben sich Flecken an der Decke gebildet und die Farbe ist abgeblättert. Bei der Entkernung einer Dusche wurde festgestellt, dass sich unter dem Estrich Feuchtigkeit angesammelt hat, weil die Abläufe der Duschen undicht sind. Der durchnässte Estrich, die korrodierte Bewährung und auch Teile der Trockenbauwände müssen entfernt und erneuert werden. Die hierfür entstehenden Kosten können derzeit noch nicht konkret beziffert werden, da man auch die anderen Duschen erst noch überprüfen muss.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 26.01.2021 (Nr. 2021/GR/001)

Anmerkung*: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.*

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 (Nr. 2020/GR/012)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 (Nr. 2020/GR/012) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.
Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorstellung von Frau MÜLLER Marion, Biodiversitätsbeauftragte

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 (Top 3) beschlossen das Pilotprojekt „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Gemeinde Stegaurach“ durchzuführen. Nach erfolgreicher Bewerbung um dieses Projekt, wurde eine Stellenausschreibung für eine(n) Biodiversitätsmanager(in) durchgeführt. Insgesamt gingen 38 Bewerbungen auf diese Stelle ein und nach einem Auswahlverfahren hat sich das Gremium (Bürgermeister, Geschäftsstellenleiter, Personalrat) für Frau Marion MÜLLER entschieden.

Frau MÜLLER stellt ihren bisherigen beruflichen Werdegang sowie das nunmehr in Stegaurach vorgesehene Projekt vor. Seit ihrem Projektbeginn am 01.12.2020 hat sie bereits eine umfangreiche Bestandsaufnahme der vorhandenen gemeindlichen Grundstücke und Pachtverträge vorgenommen. Darüber hinaus wird die Anlegung eines Insektenlehrpfades vorbereitet.

TOP 03 Errichtung eines Kreisverkehres an der Staatsstraße St 2276 - Anbindung neue Märkte/Friedhof hier: Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

Herr GÖLLER vom Ing.-büro HÖHNEN & Partner aus Bamberg stellt den aktuellen Planungsfortschritt zur Anbindung der Märkte und des Friedhofs an die Staatsstraße St 2276 („Bamberger Straße“) vor. Der erste Bauabschnitt der geplanten Maßnahme soll die Errichtung des Kreisverkehrs und die Anbindung an die „Erhard-Uhlig-Straße“ beinhalten. Im zweiten Bauabschnitt sollen die nördlichen Flächen, angrenzend an den Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof“ und die Märkte mit angeschlossen werden.

Der Gemeinderat soll über das weitere Vorgehen einen Beschluss fassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorgestellte Planung eines innerörtlichen Kreisverkehrs zur Anbindung von Friedhof und Nahversorgung an die St 2276 zur Kenntnis und genehmigt den Entwurf – Planungsstand 23.10.2020 des Ingenieurbüros HÖHNEN & Partner, Bamberg mit folgenden Entwurfsparametern:
- Ausbildung einer richtliniengerechten innerörtlichen Kreisverkehrsanlage gemäß dem Regelwerk RASt 06;
- Kleiner Kreisverkehr mit 30m Außendurchmesser
- Ausbildung eines baulichen Innenrings mit einer um 3 – 5 cm erhöhten Bordsteineinfassung;
- Sicherstellung einer richtliniengerechten Ablenkung geradeausfahrender Kfz (Einhaltung der Mindestablenkung gemäß RASt 06);

- Anlegen von zwei barrierefrei ausgebildeten Bushaltestellen am Fahrbahnrand des südwestlichen Knotenpunktarmes (St 2276) etwa 35m vom Rand der Kreisfahrbahn entfernt;
- Bevorrechtigte Führung des Fußgänger- und Radverkehrs an allen vier Knotenpunktarmen mittels Radfahrfurten und Fußgängerüberwegen;

TOP 04 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs.2 BauGB

Mit Email vom 03.12.2020 teilt die WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Frensdorf mit, dass der Gemeinderat von Frensdorf in seiner Sitzung am 27.10.2020 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der der Behördenbeteiligung abgewogen hat. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.10.2020 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf liegt in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021 öffentlich aus. Da die Frist für die Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach am 11.01.2021 endet, wurde eine Fristverlängerung beantragt, welche nunmehr am 22.01.2021 endet.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist hauptsächlich wegen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenanlage Am Seebach“ im Hauptort Frensdorf notwendig.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 den Antrag bezüglich der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Frensdorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt und beschlossen, dass keine Einwände gegen das Änderungsverfahren bestehen.

Beschluss:
Aufgrund des Fristendes am 22.01.2020 hat der 1. Bürgermeister die Verwaltung beauftragt, der Gemeinde Frensdorf mitzuteilen, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Gemeinde keine Einwände bestehen. Es hat sich nichts gegenüber der frühzeitigen Verfahrensbeteiligung geändert.
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 05 Bebauungsplan "Seniorenanlage Am Seebach" mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemeinde Frensdorf , Landkreis Bamberg
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Mit E-Mail vom 03.12.2020 teilt die WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Frensdorf mit, dass der Gemeinderat Frensdorf in seiner Sitzung am 27.10.2020 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgewogen hat. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenanlage am Seebach“ in der Fassung vom 27.10.2020 vom Gemeinderat Frensdorf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die gemeindliche Stellungnahme ist bis zum 11.01.2021 zu übersenden. Aus diesem Grund wurde eine Fristverlängerung bis zum 22.01.2021 beantragt.

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Ein Teil der Fläche soll dem altersgerechten Wohnen für Senioren nachkommen und ergänzend hierzu eine Pflegeeinrichtung. Die restliche Fläche wird zu Wohnbauzwecken ausgewiesen (neun Bauplätze).
Das geplante Pflegeheim soll 2 Vollgeschosse erhalten. Die GRZ beträgt 0,4 und die GFZ 0,8. Hier ist die geschlossene Bauweise vorgesehen. Die Dachneigung beträgt 5 – 18°. Die Gebäude der Seniorenwohnungen haben III Vollgeschosse. Die GRZ wurde mit 0,6 und die GFZ mit 1,2 festgesetzt. Es sollen Einzel- oder Doppelhäuser errichtet werden. Die Dachneigung beträgt ebenfalls 5 – 18°. Der Teilbereich der Bauplätze ist unterteilt in Wohngebäude mit 2 und 3 Vollgeschossen, die GRZ beträgt 0,4 bzw. 0,6 und die GFZ 0,8 bzw. 1,2. Die Grundstücke sind mit Einzel- oder Doppelhäusern zu bebauen. Die Dachneigung beträgt bei einem Teil 5 – 18° und beim anderen 10 – 48° je nach Dachform.
Die Gebäudehöhen variieren zwischen 9,00 m und 11,00 m. Zulässige Dachformen sind Satteldach (SD), Walmdach (WD), Zeltdach (ZD) und Pultdächer (PD).

Beschluss:
Aufgrund des Fristendes am 22.01.2020 hat der 1. Bürgermeister die Verwaltung beauftragt, der Gemeinde Frensdorf mitzuteilen, dass gegen den Bebauungsplan „Seniorenanlage am Seebach“ seitens der Gemeinde keine Einwände bestehen. Es hat sich nichts gegenüber der frühzeitigen Verfahrensbeteiligung geändert.
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 06 Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das "KRUG-Gelände"
hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 (TOP 7ö) beschlossen, für das Gelände der ehemaligen Brauerei KRUG in Stegaurach einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 08.09.2020 (TOP 7ö) um das angrenzende Grundstück HERTENBERGER (Fl.Nr. 61) ergänzt.
Zwischenzeitlich gibt es auch einen Interessenten, welcher das unmittelbar angrenzende Grundstück Fl.Nr. 55 Gmkg. Stegaurach (ZECH) erwerben möchte.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch dieses Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ mit aufzunehmen, da dies für die städtebauliche Neuordnung in dieser zentralen Lage im Ortskern der Gemeinde Stegaurach äußerst förderlich sein könnte.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "KRUG-Gelände" vom 21.04.2020 (TOP 7ö) dahingehend zu ergänzen, dass das Grundstück Fl.Nr. 55 der Gemarkung Stegaurach zusätzlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden soll. Die Aufnahme des Flurstückes dient der städtebaulichen Neuordnung in dieser zentralen Lage im Ortskern der Gemeinde Stegaurach. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen

TOP 07 Aufstellung eines Bebauungsplans für das "KRUG-Gelände" in Stegaurach
hier: Erlass einer neuen Veränderungssperre

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 der Gemarkung Stegaurach eine Veränderungssperre anzuordnen, damit im betreffenden Bereich weder Vorhaben i.S.v. § 29 BauGB durchgeführt noch bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen. Außerdem dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

Nachdem nunmehr auch das Grundstück Fl.Nr. 55 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ aufgenommen wurde, ist für den geänderten Geltungsbereich eine neue Veränderungssperre per Satzung zu erlassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für das Gelände der ehemaligen Gastwirtschaft KRUG (Grundstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 Gmkg. Stegaurach) sowie die angrenzenden Grundstücke Fl.Nrn. 61 und 55 eine Veränderungssperre anzuordnen. (Der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 08 Mittelspannungsumbau (20 kV) in Mühlendorf durch die Bayernwerk Netz GmbH
hier: Erdverkabelung der 20 kV Leitung zwischen einem Mast (nähe "Doldenäcker") und der "Brückenstraße" über die Fl.Nr. 50 der Gemeinde Stegaurach

Mit Email vom 15.12. 2020 teilt die Firma HÖPFINGER GmbH & Co. KG, Nürnberg, der Gemeinde Stegaurach mit, dass Sie im Auftrag der BAYERNWERK Netz GmbH eine Erdverkabelung der vorhandenen 20 kV-Leitung planen.

Das auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/3 stehende Transformatorenhaus soll in absehbarer Zeit durch ein neues Trafohaus im Bereich der „Brückenstraße“ ersetzt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Erdverkabelung beginnend vom Mast (südwestliche Ecke Grundstück Fl.Nr. 75/3) bis zur „Brückenstraße“ (westliche Seite des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 50) vorzunehmen. Die Trasse verläuft im Weg (Fl.Nr. 999, vorläufige Besitzeinweisung durch die ALE) und durch das Grundstück Fl.Nr. 50. Hierfür ist es notwendig, dass eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der BAYERNWERK Netz GmbH Regensburg im Grundbuch am Grundstück Fl.Nr. 50 eingetragen wird. Die Eintragung erlaubt das Recht für eine dauerhafte Verlegung, den Verbleib und den Betrieb der Leitung.
Für diese Eintragung erhält die Gemeinde Stegaurach eine Entschädigung in Höhe von 1.300,00 EUR. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt dem Schreiben bei. Weiterhin liegt dem Schreiben eine Einverständniserklärung mit dem Inhalt bei, dass die BAYERNWERK Netz GmbH berechtigt ist, im Grundstück Fl.Nr. 50 die oben bezeichnete Kabelleitung einschließlich Zubehör zu verlegen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die geplante Trasse und die Vertragsunterlagen hierzu zur Kenntnis und stimmt der geplanten Trasse zu. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Vertragsunterlagen zu unterzeichnen.

TOP 09 Vereinszuschüsse
hier: Antrag des SV Waizendorf auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Hauptplatzes in Waizendorf und des Trainingsplatzes in Höfen

Mit Schreiben vom 16.12.2020 teilt der Sportverein Waizendorf mit, dass er die im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 70.000,00 EUR vorgestellten Sanierungsmaßnahmen teilweise bereits ausgeführt hat.
So sind für die Arbeiten am Hauptspielfeld in Waizendorf (Abtragen des Spielfeldes, Umrüstung/Austausch der Beregnungsanlage) Kosten in Höhe von 40.226,91 EUR sowie am Trainingsplatz in Höfen (Neuanlage des Spielfeldes, Installation Brunnen und Beregnungsanlage) Kosten in Höhe von 41.621,76 EUR angefallen.

Der Sportverein bittet um Bezuschussung der Maßnahmen und legt eine Kostenaufstellung mit entsprechenden Rechnungen in Höhe von insgesamt 81.848,67 EUR vor.

Gemäß § 3 Ziffer 6.1. der gemeindlichen Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung vom 31.12.2014 werden „Neubaumaßnahmen / Neuanschaffungen / Sanierungen / Ersatzbeschaffungen bei … Gebäuden und Sportanlagen bis zu max. 10 % der Kosten …“ bezuschusst.
Der SV Waizendorf gehört zu den laut Anlage der Vereinsförder-Richtlinien in der Gemeinde Stegaurach bestehenden Vereinen (vgl. § 3 Ziffer 5).

Aufgrund der Höhe des Zuschusses von (10 % von 81.848,67 EUR =) 8.184,87 EUR handelt es sich um keine laufende Angelegenheit des 1. Bürgermeisters entsprechend § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach vom 12.05.2020 (GeschO2020), wonach dies bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR je Einzelfall in eigener Zuständigkeit durch ihn verfügt werden kann. Die Angelegenheit muss daher beschlussmäßig vom Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem SV Waizendorf für die Sanierung seiner beiden Sportplätze einen Zuschuss von (10 % von 81.848,67 EUR =) 8.184,87 EUR zu gewähren.

TOP 10 Aurachtalhalle; Sanierung der Duschanlagen
hier: Sachstandsbericht und Vorstellung der Kostenschätzung

In der Aurachtalhalle Stegaurach sind Feuchtigkeitsflecken an einer angrenzenden Wand und im darunterliegenden Geschoss aufgetreten. Es wurde daraufhin eine Leckageortung durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass in 2 der 3 Doppelduschkabinen der Umkleideräume das anfallende Duschwasser nicht vollständig durch die vorhandene Edelstahlduschrinne abgeleitet wird. Durch Erstellen von Befundöffnungen stellte sich heraus, dass die Abdichtungsebenen sich inzwischen komplett unter dem Estrich aufgelöst haben, die Bewehrung ist teilweise korrodiert. Darüber hinaus entspricht der vorhandene Einbau der Duschrinnen nicht dem heutigen Stand der Technik. Nachdem die erste Doppelduschkabine durch den Bauhof komplett entkernt worden war, sind weitere erhebliche Bauschäden und Baumängel zum Vorschein gekommen.
Nach Rücksprache mit Hr. Rechtsanwalt WEGGEL aus Bamberg ist es jedoch aussichtslos, hier die ausführende Firma oder das seinerzeitige Planungsbüro heute noch rechtlich verantwortlich machen zu wollen, da die Abnahme der Baumaßnahme vor über 20 Jahren stattgefunden hat. Es wurde auch versucht, den Schaden über die Wasserschaden-Versicherung abzuwickeln. Laut Mitteilung der Versicherung liegt jedoch kein Versicherungsfall, sondern ein offensichtlicher Baumangel vor. Somit muss die Gemeinde Stegaurach die Kosten für den Schaden selber tragen.

Nach Rücksprache mit Firmen und Fachplanern, durch die Verwaltung, sind folgende Kosten zu erwarten:

Kostenschätzung:

Abbruch- und Instandsetzungsarbeiten (in Eigenleistung):	6.500,00 EUR
Trockenbauarbeiten (in Eigenleistung):	5.200,00 EUR
Malerarbeiten (in Eigenleistung)	620,00 EUR
Sanitärarbeiten:	25.500,00 EUR
Brandschutzarbeiten:	9.000,00 EUR
Estricharbeiten:	6.700,00 EUR
Abdichtungs- und Fliesenarbeiten:	64.100,00 EUR
Gesamtsumme (netto):	117.620,00 EUR

Die Kostenschätzung bezieht sich auf die Sanierung der kompletten Duschanlage. Es ist davon auszugehen, dass auch in den noch nicht auffälligen Duschkabinen sich versteckte Mängel befinden können.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Sachstandsbericht zur Behebung der Mängel im Bereich der Duschen der Dreifachturnhalle zur Kenntnis und beschließt, dass die betroffenen Duschen umgehend saniert werden müssen. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

11.1 Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhof- / FFW-Gebäudes

Die von der Gemeinde auf dem Dach des Bauhof-/FFW-Gebäudes errichtete Photovoltaikanlage mit 60 PV-Modulen wurde am 31.08.2020 in Betrieb genommen. Bei einer PV-Leistung von 22,8 kWp können damit ca. 24.429 kWh pro Jahr erzeugt werden. Über eine Ladesäule ist Eigenverbrauch möglich. Je nach Umfang der Eigennutzung wird sich die rund 25.425,00 EUR teure Investition in ca. 8 Jahren amortisieren.
Die PV-Anlage wurde im Rahmen des Förderprogramms EnergieCoaching Plus durch die Energieagentur Nordbayern umgesetzt. Das Förderprogramm EnergieCoaching soll die Umsetzung der Energiewende vor Ort unterstützen, hierbei trägt der der Freistaat Bayern 100 % der Beratungskosten einschließlich Planung und Ausschreibung des PV-Projektes.

11.2 Möblierung der Verwaltungsräume des Böttinger’schen Landhauses

In den künftigen Verwaltungsräumen des Böttinger’schen Landhauses wurden die ersten Möbel eingebaut bzw. aufgestellt. Desweiteren wurden vor Kurzem Tische und Bestuhlung des Sitzungssaales geliefert, so dass von der Verwaltung nunmehr die EDV-Ausstattung und -Vernetzungsarbeiten angegangen werden können.

11.3 Gemeindeverwaltung im Lockdown nur begrenzt erreichbar

Die weiterhin akute Corona Lage und der von der Bayerischen Staatsregierung verfügte Lockdown hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der Gemeindeverwaltung. Zur direkten Kontaktvermeidung ist das Rathaus seit Mitte Dezember bis Anfang Januar für den Publikumsverkehr komplett geschlossen. Für Dienstgeschäfte, bei denen ein Besuch im Rathaus zwingend nötig ist, können Termine vereinbart werden. Die Mitarbeiter arbeiten momentan im Schichtbetrieb, so dass alle Fachbereiche der Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar sind. Aktuell wurden außerdem für knapp die Hälfte der Beschäftigten in der Verwaltung Home-Office-Arbeits-

plätze eingerichtet. Es ist vorgesehen, dass etwa jeder zweite Mitarbeiter des Rathauses einen Laptop mit nach Hause nehmen kann und über eine sichere VPN-Verbindung auf seinen Arbeitsplatzrechner im Rathaus zugreift. Die hierfür benötigte Hardware und Software wurde vor Kurzem angeschafft und installiert.
Der Bauhof bildet aktuell zwei Arbeitsgruppen, die voneinander unabhängig aktiv sind. In der Schule und in den Kindergärten sind aktuell etliche Kinder im Rahmen einer Notbetreuung anwesend. Der digitale Unterricht in der Schule läuft relativ gut und stabil, auch dank der umfangreichen Investitionen der Gemeinde in ausreichend EDV-Hardware und Infrastruktur.

11.4 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich erst am 23.02.2021 stattfinden.

11.5 Verspätete Verabschiedung des Haushalts 2021

Die Verabschiedung des Haushalts 2021 wird heuer coronabedingt auf Mitte des Jahres verschoben werden müssen, da vorerst und bis auf Weiteres keine Finanzausschusssitzungen zur Vorberatung stattfinden können. Außerdem verzögert sich die Umstellung des Haushalts auf neue Produktkonten ebenfalls um einige Wochen.

11.6 Neujahrsgrüße und Vortrag der Gemeinde als Film

Nachdem heuer coronabedingt kein Neujahrsempfang stattfinden kann, werden die Neujahrsgrüße und der Vortrag der Gemeinde Stegaurach in Form eines Youtube-Kurzfilms übermittelt, welcher auch auf der Startseite der Homepage zu finden ist (vgl. https://youtu.be/EcBH318KDH4).

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

12.1 Durchgangsweg von der Torgartenstraße zum Lerchenweg

GR'in MUSIG bittet, den Durchgangsweg Fl.Nr. 416/32 von der Torgartenstraße zum Lerchenweg neu aufschottern zu lassen. Der Weg wird von vielen Bürgern als Zugang zum Kindergarten genutzt.
1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass er dies durch den Bauhof überprüfen lassen wird.

12.2 Homeschooling-Angebote an der Volksschule Altenburgblick Stegaurach

GR KRAPP erkundigt sich, ob an der Schule Altenburgblick Homeschooling angeboten wird.
1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass an der Schule, je nach den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums, alle coronabedingt möglichen Unterrichtsformen (Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht) praktiziert werden, da die Gemeinde Stegaurach in den letzten Jahren die technische Grundausstattung der Schule verbessert und u.a. nahezu für jedes Kind ein mobiles Leihgerät (iPad) vorhanden ist.

12.3 Defekt an der Ladesäule vor dem Rathaus

GR KRAPP erkundigt sich nach dem Zustand der Ladesäule vor dem Rathaus.
1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Ladesäule derzeit mehrere technische Mängel aufweist. Zum einen ist die Bodenverankerung beschädigt und wird derzeit durch den Bauhof repariert. Zum anderen ist die Anzeige des Displays phasenweise gestört und die Bezahlfunktion deaktiviert, weil die Ladesäule nicht mehr eichrechtskonform ist. Man bemüht sich derzeit auf Kreisebene Lösungen zu finden, da etliche Landkreisgemeinden das gleiche Problem haben.

12.4 Brennen der Ortsbeleuchtung

GR'in Verena SCHEER berichtet, dass die Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet bereits brenne, obwohl dort noch keinerlei Bautätigkeiten seien.
1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Straßen gewidmet und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurden. Wenn man die Straßenbeleuchtung ausmacht, müssen die Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Er wird sich jedoch erkundigen, ob eine möglichst lange Nachtabschaltung eingerichtet werden kann.

12.5 Überarbeitung des vorhandenen Wasserlehrpfads "Tour am Wasser"

GR PALASTI schlägt vor, dass sich die Biodiversitätsbeauftragte Marion MÜLLER neben dem geplanten Insektenlehrpfad auch einmal den vorhandenen Wasserlehrpfad anschauen soll.
1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass dies bereits angeregt und eingeleitet wurde, nachdem die vorhandenen Schilder stark ausgeblichen und nicht mehr aktuell sind.

12.6 (Nicht-)Errichtung eines Geh- und Radweges neben der GVS Kreuzschuh-Mühlendorf

GR BURKART fragt nach, ob es zutrifft, dass der Geh- und Radweg neben der GVS Kreuzschuh-Mühlendorf nicht gebaut werden soll.
1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass es eine Auflage der Regierung von Oberfranken für die Förderung der Baumaßnahme ist, dass der Geh- und Radweg aus der Planung herausgenommen und nicht gebaut wird. Derzeit prüft die Verwaltung, ob die GVS nicht auch mit geringerem finanziellen Aufwand und ohne staatliche Förderung gebaut werden kann.

12.7 Notbetreuung in den KiTas

GR DÜRBECK erkundigt sich, ob es in den gemeindlichen KiTas eine Notbetreuung gibt.
1. Bürgermeister WAGNER bestätigt, dass dies in beiden Kindergärten angeboten wird. Aus Corona-Schutzgründen dürfen die wenigen Kinder jedoch nicht zusammengefasst betreut werden.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Flurstücke Fl.Nrn. 56/1, 57/1, 61 und 55 Gmkg. Stegaurach vom 26.01.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Für die Flurstücke Fl.Nrn. 56/1, 57/1, 61 und 55 der Gemarkung Stegaurach wird eine Veränderungssperre angeordnet.

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre besteht zwischen der Ortsstraße „Schulstraße“ und der „Mühlendorfer Straße“ (Staatsstraße St 2276) auf den Flurstücken Nrn. 56/1, 57/1, 61 und 55 der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im beiliegenden Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2 Verbote

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung. Der Gemeinderat hat die Satzung am 26.01.2021 beschlossen.

Hinweise:
Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Stegaurach schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung (Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich):

Im Monat März 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach,** Di. 09.03.2021, 19.00 Uhr
  Bürgersaal Stegaurach, Schulplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach,** Mo. 22.03.2021, 18.00 Uhr
  Böttinger-Saal im Böttinger´schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport,** Mi. 17.03.2021, 18.00 Uhr
  Böttinger-Saal im Böttinger´schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung.** Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 1. bis 31. März 2021 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Probealarm im Landkreis am 13. März

Am Samstag, 13. März 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.
In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Landratsamt

Anmeldung zur Landkreisehrung

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.
Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.
Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden.
Weitere Auskünfte erteilt Frau Martina Alt, Landratsamt Bamberg, Fachbereich 12.2 Kultur und Sport, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, unter Tel. Nr. 0951 / 85622 oder per Mail: martina.alt @lra-ba.bayern.de

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen.
Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.
Die bereits seit einiger Zeit erfolgreich angewandten Einlassbeschränkungen werden bis auf weiteres beibehalten, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig - in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes - nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.
Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktdaten siehe unten). Zudem empfiehlt sich eine Vorsortierung der abzugebenden Stoffe. Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.
Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Der Stegauracher Werststoffhof in Kaifeck.

Bürgerschaftliche Hilfe kann belohnt werden

Anmeldung als Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG in der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z. B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleister haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat es sich zur Aufgabe gemacht, Angebote zur Unterstützung im Alltag auszubauen bzw. Kontakte bestehender Angebote an pflegebedürftige Menschen zu vermitteln. Verschiedene Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und anderen Trägern mit umfassend geschulten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erbracht. Seit 1.1.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag erwachsen lassen, die sogenannte „Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG“. Bürger/innen, die sich gerne sozial engagieren, können als Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, den jede/r Pflegebedürftige erhält, sowie über die Pflegesachleistung mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Dafür notwendig ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Die Erfassung der Registrierungsdaten erfolgt über ein Formular, das bei der Fachstelle angefordert werden kann, oder online über www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Anmeldevoraussetzungen für die ehrenamtliche Einzelperson

Als Einzelhelfer tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Ausgeschlossen sind Verwandte bis zum 2. Grad. Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen, etwa im Pflegebereich.

(Quelle: pexels.com)

Schulungstermine

Jüngst fand die erste Online-Schulung der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken statt. Die Teilnehmenden wurden in drei vorgegebenen Modulen (Betreuung Pflegebedürftiger, Kommunikation, Unterstützung bei der Haushaltsführung) geschult. Die motivierten Teilnehmerinnen können nun wissensgestärkt ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten Unterstützungsleistungen zukommen lassen. Gleichzeitig gewinnen Menschen mit Hilfebedarf ein Stück mehr Lebensqualität und die Möglichkeit, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Am 9.2.2021 von 9 bis16 Uhr findet die nächste Schulung statt. Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 0951 / 700 36 0 82 oder per Mail unter info@demenz-pflege-oberfranken.de

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Corona-Pandemie prägt unseren Alltag nach wie vor in einem noch nie dagewesenen Maß und besonders der Einzelhandel ist von den Einschränkungen stark betroffen. Seit Wochen sind Ladengeschäfte für den Kundenverkehr geschlossen, ausgenommen sind Geschäfte für die tägliche Versorgung. Ein kleiner Lichtblick: Seit Mitte Januar ist für die geschlossenen Geschäfte nun „Click und Collect“ erlaubt.

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel können Kunden gezielt etwa nach Onlineshops, Abhol- und Lieferservice, Anbietern von Fairtrade-Produkten oder Versandmöglichkeit suchen. Landrat Johann Kalb: „Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen unsere Unternehmen schwer. Auch der stationäre Einzelhandel hat mit sinkenden Umsätzen sowie der Konkurrenz durch den Online-Handel zu kämpfen. Ich bitte Sie daher alle: Helfen Sie mit und kaufen Sie, wo immer möglich, lokal!“

Ihr Betrieb ist noch nicht eingetragen?

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Angebote transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag im Lolkalhandel-Portal zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen unter http://bit.ly/Abfrage-lieferservice aus.

(Quelle: Landratsamt Bamberg)

„Demokratie leben!“ ist…DEIN Projekt im Landkreis Bamberg

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Bamberg baut ihr Unterstützungsangebot für alle interessierten Projektumsetzer*innen aus. Eine kompakte DIN A5 Mappe bietet Antragsteller*innen einen Überblick über alle Informationen, die für eine Projektumsetzung im Rahmen von „Demokratie leben!“ wichtig sind. Dadurch sind alle, die ein Projekt zur Demokratieförderung, für Gleichheit, Toleranz und Partizipation im Landkreis umsetzen wollen, gut ausgestattet. Welche Themen über das Bundesprogramm gefördert werden können, welche Projekte bisher gefördert wurden, - als Ideengeber für eigenen Projekte - und was es bei der Antragsstellung zu beachten gibt, all das finden die Antragssteller*innen in der Mappe. Damit Ideenfindung und Projekterarbeitung gut gelingen, dürfen natürlich auch die passenden Schreibutensilien nicht fehlen. „Demokratie leben!...ist dein Projekt im Landkreis Bamberg“ bei dem die PfD Landkreis Bamberg die Antragsteller*innen gerne und tatkräftig unterstützt. Die Mappen können kostenfrei per Mail unter lisa-maria.graf@iso-ev.de angefordert werden – wir senden diese dann mit der Post zu.

Ebenso bietet die PfD Landkreis Bamberg ab jetzt eine Online-Sprechstunde an. Hier können im direkten Kontakt per Videochat alle Fragen geklärt, Projektideen besprochen oder auch bei der Antragsstellung direkt unterstützt werden. „Leider lassen die aktuellen Rahmenbedingungen keine persönliche Beratung zu. Mit unserem Videochatangebot können wir trotz Distanz und Abstandsgeboten gemeinsam mit Antragsteller*innen an Projektideen arbeiten oder bei Anträgen und Abschlussberichten unterstützen. Das Ganze datenschutzkonform über die Videoplattform guggst-du.jetzt des Kreisjugendring Bamberg-Land“, so Lisa-Maria Graf von der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Sprechstunde findet immer **dienstags von 10-12 Uhr** und von **16-18 Uhr** statt. Interessierte können sich einfach über die Webseite www.demokratie-leben-ist.de/onlinesprechstunde oder per Mail bzw. Telefon anmelden. Unser telefonisches Beratungsangebot bleibt natürlich trotzdem weiterhin erhalten.

2021 startet die PfD Landkreis Bamberg nun schon in ihr drittes Förderjahr. Insgesamt stehen Vereinen, Initiativen und Verbänden wie schon im letzten Jahr 139.000 € zur Demokratieförderung zur Verfügung. Bereitgestellt werden diese im Rahmen des Bundeprogramms „Demokratie leben!“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Koordiniert und gestaltet wird die PfD durch die Innovative Sozialarbeit e.V. und das Bildungsbüro Landkreis Bamberg. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite: https://demokratie-leben-ist.de/

(Quelle: Landratsamt Bamberg)

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 03.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 04.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 05.03. – Herz-Jesu-Freitag
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen – Stegaurach

Samstag, 06.03.
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 07.03. – 3. Fastensonntag
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Pfarrgottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 10.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 12.03.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Kreuzweg – Stegaurach

Samstag, 13.03.
18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 14.03. – 4. Fastensonntag
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 17.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 18.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 19.03. – Hl. Josef
08.00 Uhr Eucharistiefeier
18.30 Uhr Kreuzweg

Samstag, 20.03.
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 21.03. – 5. Fastensonntag
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.00 Uhr Bußgottesdienst „Tiefgang für die Seele“ – Stegaurach

Montag, 22.03.
19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet – Stegaurach

Mittwoch, 24.03.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 26.03.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Kreuzweg – Stegaurach

Samstag, 27.03.
18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 22.03. – Palmsonntag – Beginn der Sommerzeit
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 31.03.
18.30 – 19.30 Uhr Beichtgelegenheit – Stegaurach

Jeden **Mittwoch in der Fastenzeit** besteht die Möglichkeit zu einem **(Beicht-)Gespräch** nach der Abendmesse bis 19.45 Uhr. Ansonsten sprechen Sie uns doch einfach mal an. Wir sind für Sie da!

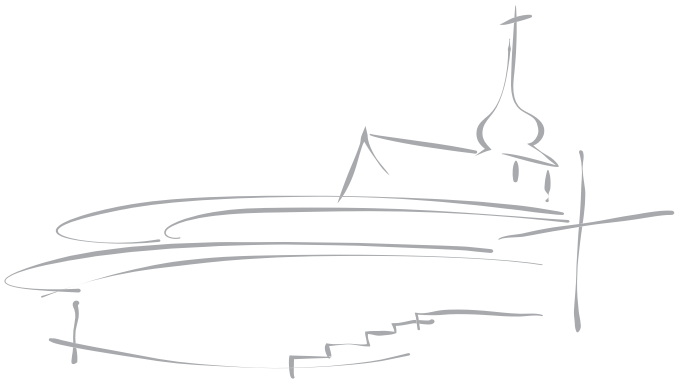

ein Wort auf den Weg

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, 05.03.21 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Stegaurach

Vanuatu ist ein Südseeparadies: Blaues Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstrände und dahinter ein tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten, überall freundliche Gesichter – zu Recht, denn die Bevölkerung der Ni-Vanuatu stand mehrere Jahre an erster Stelle des weltweiten Glücksindex. Die 83 Inseln liegen irgendwo zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln, genau da, wo wir denken, dass das Ende der Welt sein muss.

Doch es gibt auch die Kehrseite: Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten Gefährdungen durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist. Verheerende Zyklone schlagen dort immer häufiger auf. Der Meeresspiegel steigt und steigt. Vanuatu liegt zudem im pazifischen Feuerring, mit mindestens sieben aktiven Vulkanen und regelmäßigen Erdbeben. Ein großes Problem ist darüber hinaus die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen, über die Hälfte hat bereits Gewalterfahrungen in einer Partnerschaft gemacht.

Zwischen all diesen widersprüchlichen Bedingungen muten uns die Frauen des Weltgebetstags aus Vanuatu die Frage zu: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?

Dazu laden uns die Frauen aus Vanuatu ein: an Althergebrachtem zu rütteln, uns neu zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben. Feiern Sie diesen herausfordernden Gottesdienst mit uns und Millionen von Frauen, die sich am ersten Freitag im März die Hände reichen über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg und den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung anstimmen und um Frieden beten.

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für März:

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.
Lukas 19,40

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 28.02.21, 2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere
18 Uhr Gottesdienst (Dekan Lechner)

So, 14.03.21, 4. Sonntag der Passionszeit: Lätare
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 22.03.21
19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 28.03.21, 6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Fr, 02.04.21, Tag der Kreuzigung des Herrn: Karfreitag
10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 04.04.21, Tag der Auferstehung des Herrn: Ostersonntag
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.

Kaiser BESTATTUNGEN

SVEN KAISER
Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter

PERSÖNLICHER KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen · Sven Kaiser · Mühlendorfer Straße 4 · 96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com

Der Bürgermeister informiert …

Bürgerversammlungen entfallen

Statistisches aus der Gemeinde Stegaurach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Jetzt wäre normalerweise die Zeit für die Bürgerversammlungen in der Gemeinde Stegaurach. Leider sind diese Zusammenkünfte wie schon 2020 auch in diesem Frühjahr 2021 wegen der Corona-Pandemie und des hohen Ansteckungsrisikos nicht möglich.

Dennoch möchten wir Sie stets über Ihre Gemeinde Stegaurach mit seinen Gemeindeteilen auf dem Laufenden halten: Transparenz und Beteiligung sind mir als Erster Bürgermeister von Stegaurach wichtig! Auch und gerade in gesellschaftlichen Krisenzeiten mit besonders geforderter bürgerschaftlicher Solidarität!

Viele Informationen über das vergangene Jahr und anstehende Projekte für die Zukunft haben wir drei Bürgermeister von Stegaurach Ihnen bereits mit einem Film zum Jahresanfang nahegebracht. Auch im Januar-Amtsblatt wurde ein Rückblick auf das Corona-Jahr 2020 und eine Vorschau auf 2021 veröffentlicht.

Gerne wollen wir diese Informationsangebote hier noch erweitern und Ihnen ergänzendes statistisches Material über die Gemeinde Stegaurach an die Hand geben: Wie haben sich die Einwohnerzahlen entwickelt? Wie steht es um den Haushalt nach dem Corona-Jahr 2020? Wie entwickelt sich die Bautätigkeit?

Mir ist wichtig zu betonen, dass die Gemeinde Stegaurach die Folgen des Corona-Jahres sicher noch lange spüren wird: Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und bei der Gewerbesteuer werden (!) uns erreichen. Ein wichtiges Thema wird daher künftig der Erhalt unserer gemeindlichen Infrastruktur sein: Kindergärten, Schule, Straßen- und Kanalsanierung, … Vorrangig ist den Unterhalt unserer Einrichtungen zu sichern. Notwendige Sanierungen gehören zu den Pflichtaufgaben, manche gewünschte Projekte könnten zur Kür werden.

Viel Spaß beim (Neu-/Wieder-) Entdecken Ihrer Gemeinde Stegaurach!

Erster Bürgermeister
Thilo Wagner

Einwohnerstatistiken

Einwohnerstatistiken	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Debring	721	706	15
Dellern	27	29	-2
Hartlanden	398	397	1
Höfen	259	257	2
Kreuzschuh	185	185	0
Mühlendorf	786	787	-1
Seehöflein	92	89	3
Stegaurach	4.138	4.114	24
Unteraurach	390	384	6
Waizendorf	481	476	5
Summe:	**7.477**	**7.424**	**53**

		2020	2019	Differenz
Einw.-struktur:	männlich	3.770	3.738	32
	weiblich	3.707	3.686	21
	gesamt:	**7.477**	**7.424**	**53**
Religion:	katholisch	4.524	4.630	-106
	evangelisch	1.028	1.011	17
	ohne Religion u. versch.	1.921	1.771	150
Kirchenaustritte:		64	80	-16
Geburten:		60	68	-8
Sterbefälle:		75	75	0
Eheschließungen:		33	39	-6
Ehescheidungen:		24	22	2
Zuzüge:		472	456	16
Wegzüge:		420	450	-30

Quelle: pixabay

Quelle: pixabay

2020 waren insgesamt 361 Hunde im Gemeindegebiet gemeldet.

Einwohnerstatistik nach Altersstruktur (Hauptwohnsitz)

Alter	gesamt		Differenz	männlich		Differenz	weiblich		Differenz
	2020	2019		2020	2019		2020	2019	
0 bis 18 Jahre	1.278	1.268	10	687	663	24	591	605	-14
älter als 19 Jahre	5.848	5.825	23	2.896	2.897	-1	2.952	2.928	24
Gesamt	**7.126**	**7.093**	**33**	**3.583**	**3.560**	**23**	**3.543**	**3.533**	**10**

Zusammenkünfte der Gremien in der Gemeinde Stegaurach

Gremium	2020 gesamt	2019 gesamt
Gemeinderat	12	17
Bauausschuss	10	12
Umwelt- und Verkehrsausschuss	1	4
SBKS*-Ausschuss	4	4
Rechnungsprüfungsausschuss	5	5
Finanzausschuss	3	2
GESAMT	**35**	**44**

* Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Neben den vorgenannten Sitzungen haben weitere Arbeitskreissitzungen, z.B. Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept – ISEK oder Agenda 21 stattgefunden.

Entwicklung des Bauwesens 2020

Bauart / Jahr	2020	2019	2018
Wohngebäude / Wohnungen	21	7	22
Garage / Carport	3	5	6
sonstige Bauvorhaben	35	21	17

Antragsstatistik - Antragsarten

Anzahl der Antragseingänge pro Jahr

Gemeinde	Jahr		
Stegaurach	**2020**	**2019**	**2018**
Antragsart	**Anzahl**		
Baugenehmigung	44	35	37
Vorbescheid	5	2	2
Genehmigungsfreistellung	20	2	2
Isolierte Befreiung	13	9	10
Tektur zum Bauantrag		1	1

Quelle: pixabay

Zahlen zu den Finanzen der Gemeinde Stegaurach

Schuldenstand

Schuldenstand zum	jährl. Tilgung €		Schuldenstand/ Einw.
31.12.2013	649.555,86 €	-162.091,33 €	94,57 €/EW
31.12.2014	477.323,63 €	-172.232,23 €	70,95 €/EW
31.12.2015	294.314,00 €	-183.009,63 €	43,73 €/EW
31.12.2016	189.087,00 €	-105.227,00 €	25,58 €/EW
31.12.2017	0,00 €	-189.087,00 €	0,00 €/EW
31.12.2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €/EW
31.12.2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €/EW
31.12.2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €/EW

Quelle: pixabay

Die Gemeinde Stegaurach hat eine pro Kopf Verschuldung von derzeit 0 €.

Der Schuldenstand bayerischer Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner wurde letztmalig 2017 veröffentlicht und betrug Ende 2017 durchschnittlich 695,00 €/Einwohner.

Liquides Vermögen der Gemeinde Stegaurach

2020	2019	2018	2017	2016
5.977.930 €	7.544.752 €	7.979.935 €	8.151.020 €	7.322.210 €

Die Gemeinde Stegaurach hat erfreulicherweise momentan – wie in den Vorjahren – ein gutes finanzielles Polster. Nun heißt es abzuwarten, wie das Corona-Jahr 2020 zu Buche schlagen wird. Ziel der Gemeinde Stegaurach ist es, weiterhin überlegt und vorsichtig zu investieren.

KAUFEN, WO ICH WOHNE!

GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Die Geschenkkarte ist bei folgenden Unternehmen einlösbar:

Nahrung & Genuss:

Gasthaus „Giehl“ (Waizendorf), Gasthof Melber (Höfen), Bäckerei Grubert (Stegaurach), Hausbräu Stegaurach, Heberleins Hof (Höfen), Mühlenbräu Merklein – „Alte Mühle“ und „Mühlenbräu Keller“ (Mühlendorf), Unser Laden Bäckerei Konditorei Nöth (Stegaurach), REWE Stegaurach, RM Süße Kreationen (Stegaurach), Whisky Stadl Stegaurach, Landgasthof „Windfelder am See“ (Stegaurach)

Dienstleistungen:

Aurachtal-Apotheke (Stegaurach), Auto Andres (Stegaurach), AXA Generalvertretung Peter Böck (Stegaurach), Bücherei Stegaurach, Kosmetikstudio Beauty & More Carmen Friedel (Hartlanden), City Nails & more (Stegaurach), Cut and Colour by Andrea (Stegaurach), Dauses Michaela – Fußpflege/ Kosmetik (Waizendorf), deGlüx – SchmuckStücke (Kreuzschuh), Der Werbemann (Stegaurach), Die eilige Tonne (Stegaurach), Fahrschule Wicklein (Stegaurach), Friseursalon „LaBella“ (Stegaurach), Friseursalon „pelo y mas“ (Stegaurach), Haka Kunz GmbH (Stegaurach), Heike’s Haarsalon (Mühlendorf), Judith Terhar – Elterncoaching, JZ Fotografie (Stegaurach), Kosmetik & Fußpflege – Ulrike Kuczera (Stegaurach), Kosmetikstudio nagelneu & permanent (Stegaurach-Debring), KosNa – Martina’s Kosmetik- & Nagelstudio (Stegaurach), Luba-Laden (Stegaurach), Neue Apotheke (Stegaurach), Papier-La-Papp (Stegaurach), Photo Klinnert (Stegaurach), Relax-at-Home Mobile Wellnessmassage – Nicole Kidalka (Mühlendorf), Schreibwaren Kalb (Stegaurach), WebdesignFrisch – Graphic, Logo und Design (Hartlanden), Windfelder am See – Sportanlage (Tennis, Squash, Badminton) (Stegaurach),

Haus & Garten:

Karlheinz Böhm (Mühlendorf), Hofmann Baubetrieb (Debring), Fliesen Morgenroth (Stegaurach), TC-Center Höchstadt (Stegaurach), Blumen Weiß (Stegaurach), Kompostbetrieb Wicht (Mutzershof)

Änderungen jederzeit möglich! Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte

Einlösung der Gutscheine: Die Käufer/Kunden können die Gutscheine jeweils bei den teilnehmenden Firmen einlösen. Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 Euro bzw. 10 Euro betragen. Die Teilung eines Geschenkgutscheines ist nicht möglich.

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im März 2021

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Obwohl die Bücherei immer noch geschlossen bleiben muss, funktioniert unser **kontaktloser Abholservice nach den Regeln von „Click & Collect“** relativ reibungslos. Es gilt weiterhin:

- Wunschmedien bitte vorzugsweise **über unseren Online-Katalog reservieren**, möglich sind auch Telefon und E-Mail (hier vor allem unspezifische Medienwünsche, z.B. „irgendeinen Krimi“ oder Bilderbücher)!
- **Bestellte Medien** sind in aller Regel **am Folgetag** zu den unten angegebenen Zeiten abholbereit und liegen acht Tage, ehe die Reservierung erlischt.
- **Anzahl der Medien** pro Person auf 10, bei Familien auf 15 beschränkt.
- **Abgelaufene Leserausweise** werden bei Bestellung automatisch verlängert.
- **Medien-Rückgabe** auch zu den Abholzeiten!
- **Aufnahme neuer Leser** möglich. Anmeldezettel von der Webseite runterladen, ausfüllen, vorbeibringen oder im Umschlag mit Büchereiadresse im Rathaus einwerfen.
- **Anstehende Jahresbeiträge** bitte passend im Umschlag abgeben.
- **Alle Abholung darf nur mit großem Abstand untereinander und nach den Regeln an der Büchereitür erfolgen. Kommen Sie möglichst allein und mit gut sitzender FFP2-Maske!**

Bitte beachten Sie unsere Webseite!

Die Entwicklung der Pandemie kann sehr schnell kurzfristige Änderungen erzwingen.

Ihr Büchereiteam

Abholzeiten im März

Montag: 14.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag: 15.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 18.30 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20
Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

Osterferienbetreuung SJ 2020/21

1. Woche (29.03.- 01.04.2021)
2. Woche (06.04. – 09.04.2021)

Liebe Eltern,

wir haben das letzte Schuljahr außergewöhnlich beendet und das neue Schuljahr außergewöhnlich begonnen. Nichts entspricht gerade einer Routine und auch keiner Verlässlichkeit. Die Faschingsferien entfallen ganz und wir hoffen, dass natürlich die Osterferien wie gewohnt stattfinden können. Wir haben uns daher auch für einen Ablauf wie in den vergangenen Sommerferien entschieden.

Ablauf:
Im Folgenden sehen Sie unser Programm für die jeweilige Ferienwoche. Wir haben die Woche nicht tageweise aufgelistet, da wir uns die Flexibilität auf spontane Gegebenheiten offen halten wollen. Da wir vorwiegend im oder um das Kinderhaus herum unterwegs sind, können Sie ihre Kinder um 14 oder 16 Uhr an allen Tagen abholen. Wir versuchen natürlich auch, dass die Kinder wie gewohnt zusammen frühstücken und auch Mittagessen können. Da es hier Vorgaben von Regierungsseite gibt, müssen wir gerade noch prüfen, wie dies umgesetzt werden kann. Wir gehen gerade davon aus, dass wir Frühstück und Mittagessen anbieten werden. Zum Frühstück bereiten wir den Kindern wieder Brötchen zu, wenn ihr Kind etwas anderes frühstücken möchte, dann schicken Sie bitte die Sachen mit (Joghurt, Müsli etc,)

Bitte schicken Sie Ihrem Kind auf jeden Fall für jeden Tag, an dem es bei uns ist, eine Trinkflasche und eine Aufbewahrungsbox mit. So ist gewährleistet, dass Becher nicht vertauscht werden und Reste vom Frühstück können in der Box später noch gegessen werden.

Anmeldeschluss ist der 12.03.2021

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:
- OGTS: 0951-30901877
- Mobil während den Ausflügen: 0174-1610573

Mit freundlichen Grüßen, Ihr OGTS – Team

Ferienwoche 1: 29.03. – 01.04.2021
„Stups der kleine Osterhase – der Frühling erwacht“
Das Thema Ostervorbereitung/Ostervorfreude steht in dieser Woche auf dem Programm. Egal an welchem Tag ihr bei uns seid, könnt ihr die unterschiedlichen Angebote und Basteleien wahrnehmen und anfertigen. Wir haben tolle Sachen für euch vorbereitet.
Ostereier filzen, Osterhasenkissen nähen, Osternester gestalten, Osterhasen-Rallye und natürlich Spiel und Spaß.
Abholung täglich um 14 Uhr und 16 Uhr möglich.
Mitzubringen: Trinkflasche, Tupperbox, Mund- und Nasenschutz

Ferienwoche 2: 06.04. – 09.04.2021
„Natur erleben“
In der zweiten Osterferienwoche möchten wir mit euch Dinge gestalten, die aus natürlichen Materialien bestehen. Bei einem Spaziergang in der Natur könnt ihr Material für unsere Basteleien sammeln und wir möchten euch zeigen, wie einfach es ist, sich sein eigenes kleines „Naturerlebnis“ nach Hause zu holen.
Geplant haben wir für euch:
Anhänger aus Salzteig, Pflanzformen aus Ton gestalten für Kresse ansäen, Insektenhotels aus Dosen, Rätsel und natürlich Spiel und Spaß.
Auch in dieser Woche könnt ihr an den Tagen, an denen ihr bei uns seid euch aussuchen, was ihr machen möchtet.
Abholung täglich um 14 Uhr und 16 Uhr möglich.
Mitzubringen: Trinkflasche, Tupperbox, Mund- und Nasenschutz

✂ -

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche).

Name des Kindes: _____

1. Woche „Stups der kleine Osterhase“

Datum		14 Uhr	16 Uhr
Montag,	29.03.2021	☐	☐
Dienstag,	30.03.2021	☐	☐
Mittwoch,	31.03.2021	☐	☐
Donnerstag,	01.04.2021	☐	☐

2. Woche „Natur erleben“

Datum		14 Uhr	16 Uhr
Dienstag,	06.04.2021	☐	☐
Mittwoch,	07.04.2021	☐	☐
Donnerstag,	08.04.2021	☐	☐
Freitag,	09.04.2021	☐	☐

_____
Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Anmeldeverfahren mit konkreter Terminplanung

Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind, sind **regulär schulpflichtig**.
2. Einschulungskorridor (§2 GrSO): Alle Kinder, die im Zeitraum **01.07.2015 bis 30.09.2015** geboren sind, **können ein Jahr später eingeschult werden**. Die Erziehungsberechtigten entscheiden **nach einem Beratungsgespräch und Empfehlung durch die Schule**, ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen die Einschulung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule **bis zum 12.04.2021 schriftlich mitteilen**. Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird ihr Kind 2021/22 schulpflichtig. **Informieren Sie uns möglichst frühzeitig, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind später einzuschulen.**
3. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2013 bis 30.09.2014** geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (**wegen Zurückstellung oder Einschulungskorridor**) sind **schulpflichtig**.
4. Für Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2015 bis 31.12.2015** geboren sind, gilt:
   Sie können **auf Antrag der Eltern** in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegensprechen. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
5. Für Kinder, die **nach dem 31.12.2015** geboren sind, ist nach Art. 37 BayEUG ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich. Sie können je nach Ergebnis **auf Antrag der Eltern** hin angemeldet werden und werden damit **schulpflichtig**. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
6. **Zurückstellung:** Ein Kind, das am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. **Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen angemeldet werden und ggf. am Schulespiel teilnehmen.**
7. **Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung** müssen formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) baldmöglichst an die Grundschule Altenburgblick Stegaurach gerichtet werden.
8. Bei schulpflichtigen Kindern, für die ein **Gastschulantrag an einer anderen Schule** gestellt werden soll, ist eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung erforderlich.

Welche Dokumente werden bei der Anmeldung benötigt?

In diesem Schuljahr erhalten Sie über Ihre Einrichtung oder per Post einen Umschlag mit folgenden Unterlagen (zusammen mit einer **Anleitung**), die Sie möglichst vollständig ausgefüllt zurück an die Schule schicken:

1. **Anmeldeblatt:** dieses muss mit Originalunterschrift zurückgesendet werden
2. **„Fragebogen zur Schulanmeldung“**
3. Kooperationsbogen Kindergarten **„Informationen für die Grundschule“**.
   Dieser Bogen ist in diesem Jahr besonders wichtig.
   Die Unterlagen 2. und 3. finden Sie auch auf der Homepage bei
   → Unsere Schule → Infos → Einschulung

Folgende weitere Unterlagen legen Sie bitte in Kopie bei oder senden sie per E-Mail:

4. **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch**
5. **Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9** oder an einer schul-ärztlichen Untersuchung. Da der **apparativen Seh- und Hörtest** durch das Gesundheitsamt nicht er-folgen wird, empfiehlt es sich, diesen beim Kinder- oder Facharzt durchführen zu lassen.
6. **Nachweis der Masern-Schutzimpfung**
   Für alle Kinder, die an der Schule aufgenommen werden wollen, muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein solcher Nachweis erbracht werden.

   Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

   a) **Impfausweis** oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masernimpfungen),
   b) **ärztliches Zeugnis** über einen **hinreichenden Impfschutz** gegen Masern,
   c) **ärztliches Zeugnis** darüber, dass eine **Immunität** gegen Masern vorliegt,
   d) **ärztliches Zeugnis** darüber, dass aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht geimpft werden kann,
   e) **Bestätigung einer anderen staatlichen** oder vom Masernschutzgesetz benannten **Stelle**, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

   Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, erbitten wir uns von Ihnen eine formlose Erklärung ob und wann ggf. die Masernimpfung noch vor Schulbeginn durchgeführt oder welcher Nachweis ggf. nachgereicht wird.

Optionale Unterlagen:

7. ggf. Nachweis der Sorgeberechtigung
8. ggf. Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
9. ggf. Bestätigung des Einschulungskorridors vom Vorjahr

Beachten Sie bitte, dass das Nachreichen von Unterlagen einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Wann findet die Anmeldung und das Schulespiel statt?

Eine Schuleinschreibung in persönlicher Form soll aus Infektionsschutzgründen möglichst vermieden werden. Daher gilt, dass

- keine persönliche Anmeldung mit dem Kind erforderlich ist,
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 schriftlich anmelden,
- die Erziehungsberechtigten die erforderlichen Anmeldeunterlagen auf dem Postweg übermittelt bekommen und die Anmeldung auf dem Postweg, per E-Mail oder – falls notwendig – persönlich durchführen können.

Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, wird die Schule das sog. Schulespiel unter Hygieneauflagen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Termine:

1. Spätestens **bis zum 5. März** erhalten Sie die oben genannten **Anmeldedokumente** per Post oder über die Einrichtung nach Hause.
2. **Montag, 8. März 2021, 19.00 Uhr: Digitaler Infoabend der Schule und der OGTS:** Bitte senden Sie uns bis spätestens 4. März eine E-Mail mit folgendem Betreff: „Teilnahme Infoabend Grundschule“ an: sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de. Dort nennen Sie bitte Ihren Namen und den Namen des Kindes, das bei uns angemeldet wird. Bitte verwenden und/oder nennen Sie die E-Mail-Adresse, an die wir Ihnen am Montag, 8. März den Link zur Teilnahme am digitalen Infoabend zuschicken sollen. Im besten Falle ist es dieselbe E-Mail-Adresse, die wir ggf. später für die Kommunikation mit Ihnen in der Schule verwenden dürfen (siehe Dokument 3. „Fragebogen zur Schulanmeldung“).
3. **Rückgabe der Anmeldedokumente bis Freitag, 12. März 2021** mit allen ergänzenden Unterlagen (5.-10.) per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten. Für Rückfragen steht das Sekretariat per Telefon oder per E-Mail Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr zur Verfügung.
4. **Terminvergabe für ein persönliches Gespräch:** für besondere Fragen kann ein Termin mit der Schulleitung, einer Lehrkraft oder mit dem Sekretariat vereinbart werden. **Für Eltern der „Korridorkinder“ ist ein Beratungsgespräch verpflichtend zu vereinbaren. Dieses kann auch telefonisch oder per Video-Gespräch geführt werden.** Bitte melden Sie Ihren Gesprächsbedarf telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat an.
5. Wann eine **Schulespiel** durchgeführt werden kann steht noch nicht fest. Wir informieren Sie rechtzeitig.

Sollte sich Ihre **Adresse kurzfristig geändert** haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat, damit wir Ihre Kontaktdaten abgleichen können und die Post zuverlässig zu Ihnen gelangt.

Was gilt bei Anmeldung an einer anderen Schule oder bei Umzug?

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer privaten Ersatzschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum **05.03.2021** mitzuteilen.
Ein **Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf** kann von den Eltern direkt am zuständigen Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Das zuständige Förderzentrum ist die

Don-Bosco-Schule Stappenbach
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Stappenbach 2, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 5 94 09 80
Homepage: www.doboschule.de
E-Mail-Adresse: schule-stappenbach@t-online.de

Wenn die Erziehungsberechtigten planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 **aus Stegaurach wegzuziehen**, erfolgt die Schulanmeldung **regelmäßig an der Schule des Wohnsitzes zum Zeitpunkt der Schulanmeldung**. Die Unterlagen werden dann der zukünftigen Sprengelschule weitergeleitet.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach gerne zur Verfügung:

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach
Schulplatz 1, 96135 Stegaurach
Telefon: 0951 29290 (Mo- Fr: 8.00 -12.00 Uhr)
Homepage: www.schule-altenburgblick-stegaurach.de
E-Mail: sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de

Auf der Homepage der Schule erhalten Sie weitere Informationen zur Einschulung im Menü → Unsere Schule → Infos → Einschulung.

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, schicken Sie uns Ihre Frage per E-Mail mit dem Namen Ihres Kindes, einer Telefonnummer und eine Zeitangabe, wann wir Sie ggf. zurückrufen können. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen eine passgerechte Beratung durch eine Klassenlehrkraft, eine Beratungslehrerin oder die Schulleitung.

Wir freuen uns sehr auf die neuen ABC-Schützen und ihre Eltern!

Mit den besten Grüßen

C. Pütz, Rektor

Der OGTS Alltag während des Lockdowns

Wir möchten Ihnen einen kurzen Einblick in den OGTS Alltags geben, auch wenn wir weit entfernt von Alltag sind. Im Moment betreuen wir zum einen die Kinder die auf die Notbetreuung angewiesen sind und zum anderen werden die Gruppen neu gestaltet, Projekte vorbereitet und Spiele/Bastelsachen neu sortiert oder aussortiert.
Ein großer Teil der Arbeit bestand darin, den Kindern aber auch den Eltern einen kleinen Gruß für zu Hause zusammenzustellen. So wurden Bastel- und Malvorlagen, Rezept- und Spielideen zusammengetragen. Die Eltern erhielten über ihre Kinder eine kleine handschriftliche Rückmeldung, wie wir ihr Kind im OGTS Alltag erleben.
Des Weiteren wurde ein „Padlet“ für die Eltern und Kinder zusammengestellt, in dem Bilder aus dem OGTS Alltag, aus den Gruppen aber auch Bastelvorschläge, Rezepte und Spiele vorgestellt werden. Natürlich freuen wir uns alle, wenn die Kinder wieder zu uns in die Betreuung kommen und wieder Leben ins Kinderhaus kommt.

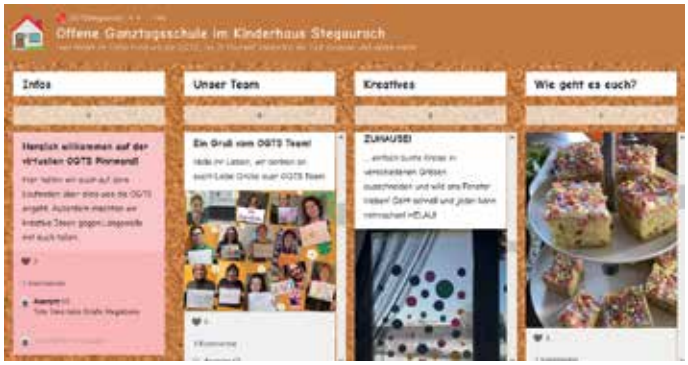

Die kath. Kindertagesstätte St. Marien in Stegaurach sucht ab sofort

eine(n) Kinderpfleger(in) m/w/d

mit 20-25 Stunden für den Einsatz in der Kinderkrippe als Vertretung in der Elternzeit bis vorauss. Okt. 2021

Bewerbungen bitte an:
Kath. Kindertagesstätte St. Marien,
Amselweg 20,96135 Stegaurach
Email: kiga-stmarien-stegaurach@t-online.de

L wie Lockdown

Nachdem die meisten Kinder unserer Einrichtung leider zu Hause bleiben mussten, haben wir uns gedacht, wir packen Lockdown-Pakete gegen die Langeweile.
In Zusammenarbeit mit unserem Rewe Markt, den Apotheken und der Sparkasse haben wir tolle Tüten für die Kinder zusammengestellt. Bestückt mit tollen Bastelideen, Fenstergestaltung, Ausmalbildern, Aufgaben, Rätseln und Ausflugtipps in Verbindung mit Fotos und Gestaltungsblätter für die Portfolios der Kinder, sowie frischem Obst, Traubenzucker und Spiel und Spaß konnten wir unseren Kindern die Zeit zu Hause etwas versüßen.
Die Kinder durften mit ihren Eltern die Tüten bei uns abholen und es war schön sie wieder einmal zu sehen und eine kurze Unterhaltung zu führen.
Halten Sie doch mal bei Spaziergängen Ausschau nach schön gestalteten Fenstern mit dem L wie Lockdown!
Wir danken für die Zusammenarbeit und Unterstützung der ortsansässigen Geschäfte und hoffen auf ein baldiges persönliches Wiedersehen mit unseren Kindern in der Einrichtung.
Kita Don Bosco

Ölfeuerungs-Kundendienst
Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!
Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505

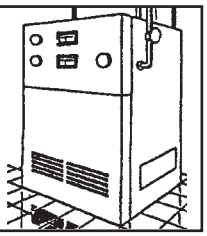

Online-Jugendtreff

Der Jugendtreff ist jetzt immer donnerstags von 16:00-18:00 Uhr online. Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter
https://www.guggst-du.jetzt/b/van-jji-j1b-ibw
daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer … Wir können gemeinsam quatschen, chillen und gemeinsam zocken. (z.B. Among Us, Roblox, Emoji erraten, …) Je nachdem worauf ihr Lust habt!
Bei Fragen an Dominique Willemsen (Mobil: 0174/1605852) wenden!

Online-Kidstreff

Immer montags von 16:30-18:00 Uhr ist jetzt Online Kidstreff. Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter **https://www.guggst-du.jetzt/b/dom-dqu-twp-tyv** daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer … Es gibt jede Woche ein anderes Angebot. Solltet ihr dafür Materialien benötigen, geben wir euch das rechtzeitig bekannt. Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch.

JAM-Hausaufgabenhilfe

- **Du hast Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben?**
- **Dir fehlt die Motivation deine Schulaufgaben alleine zu machen und daheim kann dich gerade keiner unterstützen?**

Gerne kannst du dich bei mir melden und wir lösen über Videochat gemeinsam deine Aufgaben!
Dominique.Willemsen@iso-ev.de 0174/1605852

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin für Altersfragen:
Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225
Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Aufgrund vieler Nachfragen bei der Seniorenbeauftragten Ingeborg Lotze möchten wir darauf hinweisen, dass die Impftermine im Impfzentrum Bamberg weder nach dem Anmeldedatum noch nach dem Namen vergeben werden. Ein Zufallsgenerator vergibt die Termine in der jeweiligen Prioritätengruppe. Bitte warten Sie auf Ihren Impftermin und bleiben Sie zuversichtlich!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Leider ist kein Ende der Corona-Pandemie abzusehen. Daher sind leider weiterhin keine Veranstaltungen für uns möglich. Ich wünsche Euch/Ihnen vor allem Gesundheit, bis wir uns wiedersehen! Machen Sie das Beste aus diesen besonderen Zeiten!

Ihre und Eure Ingeborg Lotze

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Na, habt ihr/haben Sie die Rätsel aus dem Februar-Mitteilungsblatt ohne Hilfe lösen können? Die richtigen Antworten waren: Heintje, Twiggy, 20 Pfennig.

Heute gibt es drei neue Fragen, diesmal aus den 70ern:

1. 1974 bekam Deutschland einen neuen Kanzler. Wie hieß er und wer war sein Vorgänger?
2. Seit 1976 las Miss Tagesschau die Nachrichten in der ARD vor. Ihr Name?
3. 1979 erhielt eine Ordensfrau den Friedensnobelpreis. Wer war es und wofür?

Viel Spaß beim Grübeln!

Die Gruppenleiterinnen wünschen allen Seniorinnen und Senioren eine gesegnete Zeit. Wir freuen uns aufs Wiedersehen oder evtl. auf ein Wiederhören!

Liebe Grüße
Maria Sauer

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896
Frau Anwander	Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Waßmann	Tel.: 0951 29150
Frau Scharf	Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Montag	Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Sahliger	Tel.: 0951 296957

Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise bis auf Weiteres!

Bürgermobil fährt Sie zum Impftermin

Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt gerne Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:

Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

GKG
Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Fasching im Seniorenzentrum

In unserem Seniorenzentrum in Stegaurach stand im Februar alles unter dem Motto der fünften Jahreszeit. Auch mit den Einschränkungen, die die Corona-Pandemie fordert, werden jahreszeitliche Veranstaltungen und Aktionen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Diese Veranstaltungen und alle weiteren ergotherapeutische Maßnahmen sind für die Senior*innen äußerst wichtig, da diese die notwendige Alltagsstruktur im jahreszeitlichen Rhythmus darstellen.

In der Faschingszeit schmückt eine farbenfrohe Dekoration das ganze Haus, die die Bewohner*innen schon vor den närrischen Tagen in Faschingsstimmung versetzt. Gemeinsam werden die Faschingsgirlanden und der Fensterschmuck hergestellt. Dazu hören die Senior*innen altbekannte Faschingslieder, bei denen sie mitklatschen und das Gefühl an vergangene Zeiten auflebt.

Traditionell fand am Faschingsdienstag eine abschließende Faschingsfeier statt. In diesem Jahr mit dem Thema „Karneval der Tiere“. Hierfür wurde von den Mitarbeiter*innen eine prächtige, passende Tischdekoration erstellt. Mit Stimmungsliedern, aus dem CD-Player und nicht wie sonst mit Live-Musik, wurden an diesem Nachmittag die Faschingskrapfen gegessen. Die Freude auf den lachenden Gesichtern zeigte den Erfolg der Veranstaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren das ganze Jahr hinweg Veranstaltungen nach Jahreszeiten oder zu bestimmten Anlässen. Gemeinsam wird so das ganze Jahr intensiv erlebt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Auch diese Pandemie wird einmal zu Ende sein, dann werden die Senior*innen wieder Faschingsfeiern mit Live-Musik haben, Auftritte von Faschingsgarden und von den Kindergartenkindern aus Stegaurach und auch Fahrten zu Faschingsumzügen werden wieder stattfinden.

Darauf freuen wir uns alle sehr.

Quelle Fotos: Adobe Stock

Umwelt

Faire Rosen zum internationalen Weltfrauentag

Die FairTrade-Initiative ruft am Weltfrauentag mit der Kampagne „Flower Power“ dazu auf faire Blumen zu kaufen. Denn wer z.B. Fairtrade-Rosen verschenkt, setzt sich für Arbeiter- und Frauenrechte auf Blumenfarmen in Anbauländern wie Kenia ein. Etwa die Hälfte aller Beschäftigten auf Blumen- und Pflanzenfarmen sind Frauen. Die profitieren durch Fairtrade von festen Arbeitsverträgen, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Fortbildungen. Mit dem Kauf von Fairtrade-Blumen unterstützen die Konsumenten die Arbeiterinnen dabei, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben durchzusetzen. Deutschland ist Weltmarktführer beim Verkauf von Fairtrade-Rosen, die zum Großteil aus Ostafrika kommen. Im Jahr 2016 wurden alleine in Deutschland 367 Millionen faire Rosen verkauft und insgesamt mehr als 2,5 Millionen Euro Fairtrade-Prämie generiert, die in Gemeinschaftsprojekte investiert werden. Fairtrade Rosen können z.B. im örtlichen Blumenladen erworben werden.

Lehrpfad zur Artenvielfalt

Wie bereits im letzten Gemeindeblatt angekündigt soll an der Aurach ein Themenweg zur Artenvielfalt entstehen. Hierfür werden 9 Stationen zu unterschiedlichen Lebensräumen (Wiese, Brache) oder Tieren (Wiesenknopfameisenbläuling, Honigbiene) installiert. Dafür werden Schilder aufgestellt und kleinere beispielhafte Installationen wie ein Totholzhaufen. Alles wird so aufgestellt, dass keine Behinderungen entstehen.

Station
1 Übersicht
2 Netz mit Mensch bzw. Insekt
3 Brache, alt
4 Blühwiesen
5 Brache, jung
6 Honigbiene
7 Wildbienen
8 Ameisenbläuling
9 Gewässer

Sie haben in diesem Bereich Flächen oder/und nutzen sie? Gerne können Sie mit uns in Kontakt treten, um Ihre Fragen, Vorschläge oder evtl. Bedenken mitzuteilen. Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist:
Frau Marion Müller
Biodiversitätsbeauftragte der Gemeinde Stegaurach
Tel.: 0951 99222 62 oder per E-Mail m.mueller@stegaurach.de

Handys für die Umwelt – jetzt auch in Stegaurach

Im März werden in der Gemeinde vier Sammelboxen für das Projekt „Handys für die Umwelt“ aufgestellt. Mit dem Projekt sammeln wir gemeinsam mit dem Partner Mobile-Box ausgediente Handys, Smartphones und Tablets. Sind die Geräte noch nutzbar, werden sie für die Wiederverwendung fit gemacht. Dabei werden eventuell noch auf den Geräten vorhandene persönliche Daten sicher und professionell gelöscht. Mit der Wiederverwendung eines alten Handys werden deutlich mehr Rohstoffe eingespart als beim Recycling zurückgewonnen werden können. Allerdings lassen sich nicht alle Handys aufbereiten oder reparieren. In diesem Fall werden die alten Geräte umweltschonend von einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb in Deutschland recycelt. Als Sammelpartner*in erhält die Gemeinde nach der Bearbeitung aller gespendeten Geräte eine Urkunde, die einen Nachweis der erfolgten Datenlöschung und umweltfreundlichen Entsorgung enthält und zudem aufzeigt, wie viele Geräte wiederverwendet und recycelt wurden und wie hoch die entsprechenden Einsparungen an Ressourcen und Treibhausgasemissionen sind. Die neuen Boxen stehen jeweils in der Haupt- und Mittelschule, in der Bücherei und beim Bürgeramt. Gerne können Sie dort ihre alten Handys abgeben

Foto: DUH

Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtung

So manch Stegauracher hat sich vielleicht schon gewundert, warum in den Straßen der Gemeinde sich die Straßenbeleuchtung verändert hat. Das geschieht zum Wohle der Umwelt bzw. vor allem zum Schutz der Insekten!
Was steckt dahinter?

Künstliche Lichtquellen sind seit vielen Jahrhunderten ein wichtiger Teil des Alltags der Menschen. Licht bietet Sicherheit in der Nacht, verströmt Behaglichkeit und dient auch immer öfter als Verschönerung. Die Kehrseite der Medaille ist, dass sich seit der Einführung der Straßenbeleuchtungen im 19. Jahrhundert die Menge an Lichtquellen exponentiell gesteigert hat. In Deutschland stehen inzwischen knapp sieben Millionen Straßenlaternen und werden zu einer tödlichen Falle für Insekten: Forscher der Universität Mainz haben berechnet, dass bis zu eine Milliarde nachtaktive Insekten pro Tag in Deutschland an Straßenlaternen verenden. Insekten orientieren sich normalerweise an natürlichen Lichtquellen – in der Nacht sind dies nur wenige, wie Sterne oder der Mond. Den meisten Arten reicht dabei schon eine Lichtstärke von nur 0,0015 bis 0,6 Lux. Die Insekten halten beispielsweise einen rechten Winkel zum Mond und können sich aufgrund der großen Entfernung zum Mond so in einer geraden Linie orientieren. Künstliche Lichtquellen sind jedoch um ein Vielfaches heller, näher und überstrahlen natürliche Lichtquellen. Fliegt ein Insekt an einer Lampe vorbei, wird es sich an dieser orientieren. Da eine künstliche Lichtquelle viel näher als der Mond ist, wird das konstante Einhalten des rechten Winkels dazu führen, dass das Insekt der Lampe immer näherkommt.

Ein besonderes Problem stellt der Spektralbereich beziehungsweise die Wellenlänge des verwendeten Lichtes dar, quasi die Farbe der Lampe. Dabei reagieren Insekten anscheinend besonders stark auf Licht mit vielen Blauanteilen (also Licht im kurzwelligen Bereich). Kaltweiße LEDs erzeugen Licht, das viele Blauanteile enthält. Diese wirken sich demnach besonders problematisch aus und werden deshalb nach und nach in der Gemeinde in insektenfreundliche Lampen mit sogenanntem PC-amber (2.200K), also warmen Licht umgerüstet. Dabei werden pro Jahr knappe 150.000 kWh Strom und 70 t CO_2 eingespart.

Wer sich für die Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtung für das eigene Zuhause interessiert, findet bei der Gemeinde einen Flyer dazu oder auch im Internet unter: www.biosphaerenreservat-rhoen.de

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 04.03.21 Stammtisch im Feuerwehrhaus - ENTFÄLLT!

So., 14.03.21 Hallenturnier der Jugendfeuerwehren des Landkreises Bamberg, ENTFÄLLT!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 06.03.21 17.30 Uhr Digitale - Übung der Aktiven
Mo., 08.03.21 19.00 Uhr Digitaler - Technischer Dienst
Mo., 22.03.21 19.00 Uhr Digitale - Übung der Aktiven

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: **www.feuerwehr-stegaurach.de**

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 06.03.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr -ENTFÄLLT!

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 05.03.21 18.00 Uhr Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr
Fr., 26.03.21 18.00 Uhr Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr
So., 14.03.21 Hallenturnier der Jugendfeuerwehren des Landkreises Bamberg, ENTFÄLLT!

Finde uns auf Facebook

Gartenfreunde Stegaurach

Mo., 15.03.21 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung, Landgasthof Windfelder, Stegaurach – verschoben!

Liebe Mitglieder,
aufgrund der Pandemie müssen wir die Jahreshauptversammlung bis auf weiteres verschieben. Wir geben über das Mitteilungsblatt rechtzeitig den Termin bekannt!

Vorankündigung

Gartenbasar und Pflanzentauschbörse – nur wenn zulässig!
Am Samstag, den 17.04.21, können Kinder und Erwachsene ab 14 Uhr -auf dem Parkplatz vor dem Schultor- ihre selbstgezogenen Pflanzen wie Tomaten, Zucchini und dergleichen anbieten. Aber auch überschüssige Pflanzen können dargeboten oder getauscht werden. Genauere Informationen in der April-Ausgabe des Mitteilungsblattes. Keine Standgebühr!

Kleingärtnern & Bienen retten

Starte dein eigenes Gartenprojekt

Der Frühling steht kurz vor der Tür und die Natur erwacht wieder zum Leben. Um neben dem Homeschooling und digitalen Angeboten wieder ein bisschen Leben fern ab vom Bildschirm zu haben, bieten wir allen interessierten Kindern ab 6 Jahren an, bei unserem kleinen Gartenprojekt für zu Hause mitzumachen und zu helfen gegen das Bienen sterben vorzugehen.

Wir werden eine Auswahl an Kräutern, Nutzpflanzen und Blumen ansähen und uns näher mit verlorenem Saatgut, umweltschädlichen Einflüssen in der Landwirtschaft, den Nutzen von Pflanzen sowie den Bewohnern des Gartens beschäftigen. Besonders die Biene steht dabei im Mittelpunkt für die wir auch eine Nisthilfe in Stegaurach aufstellen werden.

Ein Paket mit allen benötigten Utensilien wird dafür zu euch nach Hause geschickt. In der Online-Gruppenstunde am Freitagnachmittag wird sich dann kurz über den Fortschritt ausgetauscht und spielerisch das Wissen rund um den Garten und seinen Bewohnern vermittelt.

Wer: **Alle interessierten Kinder ab 6 Jahren**
Wann: **Ab März bis Ende Juni**
Anmeldeschluss: **07. März 2021**
Kosten: **10 € (für Versand, Blumenkasten, Erde und Samen)**

Fragen, Anmeldung und weitere Informationen unter **stamm.falken@pbw.org** oder **0175 4982781**

Wir freuen uns auf euch!

Euer Pfadfinderstamm Falken aus Stegaurach

Pfadfinderbund Weltenbummler Stamm Falken e.V.
Facebook: Pfadfinder Stegaurach – Stamm Falken / Instagram: stamm_falken / Homepage: pbw.org
Sammerswinkel 15, 96135 Waizendorf

Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V.

Fr., 12.03.21 19.30 Uhr Mitgliederversammlung als Online-Meeting

1,5- bis 2-Zimmer-Wohnung (auch Einliegerwhg.) bis 350,- € warm in Stegaurach gesucht.

Bitte melden unter Tel. 0179-4867850

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Die gemäß Jahresplan für Dienstag, den 02.03.2021, angesetzte **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen muss** wegen der noch immer geltenden Auflagen ebenfalls **entfallen!**
Nach Rücksprache mit dem Kreisvorsitzenden sollte hierfür ein Termin in der 2. Jahreshälfte 2021 festgelegt werden. Wegen der Neuwahlen muss ein Kreisvertreter anwesend sein und alle Mitglieder zuvor auch ordnungsgemäß neu eingeladen werden. Für die Jahreshauptversammlung mit Wahlen wäre dann wohl ein Termin im September realistisch. Wir werden zu gegebener Zeit in Textform (per Mail) bzw. über das Mitteilungsblatt und die Schaukästen einladen.
Wie es mit den sonstigen Veranstaltungen weitergeht, werden wir sehen und müssen die aktuelle Lage abwarten. Alles Weitere erfahrt ihr auch über den Mailverteiler bzw. im persönlichen Gespräch.
Bleibt gesund und hoffentlich bis bald!

Die Vorstandschaft

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach

Sehr geehrte Mitglieder,

der Lockdown gilt weiter, Trainings- und Wettkampfschießen, wie bisher, nicht möglich. Die Rundenwettkampfsaison 2020/21 wurde deshalb abgebrochen. Auch der Gaststättenbetrieb bleibt weiterhin untersagt.
Persönliche Gratulationen für unsere Geburtstagsjubilare können daher auch nicht ausgeführt werden.
Weitere Informationen folgen auch in Kürze über unsere neue Internetseite www.hubertus-stegaurach.jimdosite.com.
Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

sobald die pandemische Lage und die gesetzlichen Vorgaben es uns gestatten, werden wir natürlich wieder mit einem angepassten Sportprogramm starten. Dies wird dann wieder sehr kurzfristig passieren. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage.

Online-Kurse

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom – sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom - mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport, per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 03.03.21	19.00 Uhr	Tauschtreff - online mit den bekannten Zugangsdaten

Neuinteressenten, die mit ihren Fähigkeiten gerne andere unterstützen würden und sich auch freuen, selbst in einem Netzwerk individuell benötigte Unterstützung finden zu können –sei es bei kleinen Reparaturen, den bald sprießenden Garten zu bändigen, Computerhilfe, etc.– sind jederzeit herzlich eingeladen uns kennenzulernen und mit ihren Fragen zu uns zu kommen.

Kontaktdaten:
www.tauschring-region-bamberg.de
Tel. 0951 2970110

VdK OV Stegaurach

So., 25.04.21	14.30 Uhr	Mitgliederversammlung-Muttertags-Maifeier – ENTFÄLLT!

Auf Grund der Corona-Pandemie entfällt der Termin am 25.04.21.

Folgende Termine finden (vorbehaltlich „Corona“) statt.

Fr., 15.10.21	15.00 Uhr	Herbstfest/-fahrt, Pfarrheim/Fahrt
So., 28.11.21	14.30 Uhr	Adventsfeier, Pfarrheim

Für Mitglieder mit Begleitperson, Gäste sind willkommen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

Alle Wanderungen und geführte Wanderungen wurden bis zum 7. März auf Grund von Corona abgesagt. Nach dem 7. März finden einige geführte Wanderungen statt. Diese finden sie unten.
Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.
Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet.
Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

10.03.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
17.03.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
21.03.21	um 14.00 Uhr	5, 12km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
30.03.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	

Bleiben Sie gesund!

Mühlendorf

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils
Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am
Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr
in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.
Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
http://musikverein-muehlendorf.de/

Jagdgenossenschaft Mühlendorf

Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen muss die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung leider ausfallen.
Bei dringenden Anliegen oder Wünschen können sich Jagdgenossen gerne an die Vorstandschaft oder an den Jagdvorstand Frank Montag wenden.

Wir bitten um Verständnis!
Jagdvorstandschaft Mühlendorf

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

Der für Sonntag, 21.03. geplante KIRCHGANG muss wegen der aktuellen Corona-Vorgaben entfallen **und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.**

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler.

Leider kann weiterhin keinerlei sportliche Tätigkeit stattfinden. Vorab auf jeden Fall bis zum 07.03.2021. Verlängerung ist noch offen. Bleibt bis dahin gesund und wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen bei unseren sportlichen Betätigungen.

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend JFG)	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
C-1 Jugend (JFG)	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-2 Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
D-1 Jugend (JFG)	Jürgen Hack	0175 9316520
	Stephan Heilmann	0152 28986195
D-3 Jugend(JFG)	Andy Porstmann	0171 7836412
	Niklas Lorber	0151 46606334
D-4 Jugend (JFG)	Hans Frank	0176 38059038
E-1	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-2	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
E-3	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
F-1	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
	Stefan Strobler	0151 57641711
F-2	Uwe Gätzschmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627
F-3	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Fößel	0179 2249790
F-4	Zankl Marco	0177 1731681
	Morgenroth Sven	0151 27041283
G-1	Oliver Becher	0176 70444574
G-2	Roth Christian	0170 4520471

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:		Hans Frank 0176 38059038 Christian Roth 0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	**Damengymnastik**, Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.	19.00 Uhr	**Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)
Fr.	16.30 Uhr	**Kinderturnen**, Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di.,	15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2014 bis 2012 Miriam Urbanik Tel. 2972418
Di.,	15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2011 bis 2009 Gaby Leibbrand Tel. 290802 Marcus Leipold 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Di.,	17.15 – 18.45 Uhr	ab Jg. 08 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326
Fr.,	16.00 – 17.15 Uhr	Jg. 07, 08 und 09
Fr.,	17.15 – 18.45 Uhr	Jg. 06 u. älter Ilse Dörfler, Tel. 57326

In allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)
Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Ihr Rechtsanwalt in Stegaurach:

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk
Hartlandenerstaße 65 b
96135 Stegaurach

Hausbesuche möglich!

Pensionierter Hochschullehrer der Uni Bamberg

Tel: 09 51/5 19 55 34
Mobil: 01 70/5 42 88 19
www.rechtsanwalt-profdrbirk.de

RECHTSBERATUNG für SENIOREN insbesondere
- Erbschaftsangelegenheiten
- Testamentsberatung
- Rentenberatung
- Pflegefinanzierung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Meisterbetrieb seit 1979!
Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach
09546 - 94 94 0
www.maler-selig.de · info@maler-selig.de
MALER SELIG BURGEBRACH

Anzeigen

Junges Ehepaar mit Kinderwunsch (31 J. & 29 J.) sucht Baugrundstück für Einfamilienhaus im Bamberger Umland.

Tel.: 01 75 / 243 67 51

PKW-Stellplatz in Stegaurach, Ruhlstraße, ab sofort zu vermieten.

Bei Interesse bitte melden unter
0160 899 8888

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom
Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-Systemen“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:
Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:
KEB

- Tel (09 51) 5 02 23 10
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

RadBahnhof
Fachhändler für Fahrräder / E-Bikes und Zubehör
Beratung Verkauf Service

Sichern Sie sich Ihr Wunschrad für 2021
Wir beraten Sie gerne – Terminabsprache möglich
Premiumpartner JOGRAD
Tel: 0 95 46 / 5 93 67 36
Lagerhausstr. 10A · 96138 Burgebrach
www.rad-bahnhof.de
BIKE & CO
Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite oder in Facebook & Instagram

Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule

Da wir uns aufgrund der Corona Pandemie aktuell nicht persönlich begegnen können, lädt die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Schüler*innen und ihre Eltern erfahren hier alles Wissenswerte zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule. Anmeldungen zum Übertritt sind ab 8. März 2021 persönlich, telefonisch oder online möglich.

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung – drei Termine stehen zur Auswahl - erfolgt über unsere Homepage: **www.wirtschaftsschule-bamberg.de** (Menü: Service – Infoveranstaltung 2021) oder über den Link:
https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/, oder QR-Code.

Die Städt. Wirtschaftsschule Bamberg vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung. Zudem erhalten die Schüler*innen kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die gerade durch die praxisbezogene Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Berufsbezogenheit aufweisen.

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021 eine
digitale Informationsveranstaltung (von 18.00 – 20.00 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de . Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an. Seit diesem Schuljahr heißt auch unser Lese-und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebens-jahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Montessori-Schule Bamberg

Digitaler Tag der Montessori-Sekundarstufe
Lernen mit Lust und Avatar!

Am 13. März können zukünftige Schülerinnen, Schüler und Eltern die Montessori-Schule Bamberg bequem von zu Hause kennenlernen. Von 10:00 bis 16:00 Uhr sind unsere digitalen Klassenzimmer in „Montechusetts“ für alle Interessierten geöffnet. Der spielerische Zugang zu den Informationen mit der 2D-Spieleoberfläche „Montechusetts“ bietet umfangreiche Informationen, die Möglichkeit zum intensiven und rein digitalen Austausch mit Besuchern, den Lehrkräften und anderen Einrichtungen der Schule sowie Unterhaltung. Nachdem man sich einen Namen und einen Avatar (sein virtuelles Erscheinungsbild) ausgesucht hat, geht es auf Erkundungstour. Elternbeiräte und Vorstand informieren über den Aufbau und die Strukturen unserer Schule in privater Trägerschaft. Im virtuellen Schulgebäude wird dann die Montessori-Pädagogik von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erklärt. Zahlreiche kleine Video-Clips visualisieren das Arbeiten und das Leben an der Montessori-Schule in Bamberg.
Erleben Sie die Sekundarstufe der Montessori-Schule Bamberg live, – ganz bequem – wo auch immer Sie uns zuschauen. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet
auf unserer Infotag-Homepage: **infotag.montessoribamberg.de.**

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle DONUM VITAE Bamberg ein digitales Treffen am **Mittwoch, 03. März um 18:30 Uhr** für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Infos: mayer@donumvitae.org

Wann: Mittwoch, 03. März 2021 von 18:30 – 20:00 Uhr

Wo: Online von zuhause aus (Video-Tool)

Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin, DONUM VITAE Bamberg e.V.
Martina Moreth, Beraterin, DONUM VITAE Bamberg e.V.

Anmeldung und weitere Infos:
mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per E-mail erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

dies fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Trotz Lockdown sind wir für Sie da! Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu Elterngeld, Elternzeit, gesetzliche Leistungen, finanzieller Hilfe oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da.

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.
Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

Für eine
zuverlässige Reinigungskraft
(m/w/d)
ist in unserer Wohngemeinschaft für Rollstuhlfahrer in Stegaurach eine Stelle im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung frei.

Sie erhalten monatlich 450 € und einen Tankgutschein für 44 €.

Die Arbeitszeiten sind Montag bis Freitag von 8 - 10 Uhr und im Wechsel am Samstag

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Wohnforum Stegaurach
Lerchenweg 51
96135 Stegaurach
Tel. 0951 - 297 57 45

Wohnforum Coburg
gemeinnützige GmbH

Bildung bewegt!

BBV Bildungswerk

Veranstaltungen des BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Fr., 05.02.21 – 10.00 bis 15.00 Uhr

Online Fachtagung "Ökolandbau"

Angemeldete Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten und weitere Infos für die Veranstaltung rechtzeitig vorher per E-Mail.
Die Entscheidung für die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung kann verschiedene Gründe haben. Doch wie ist die aktuelle Entwicklung, die Umstellungsrate oder welche neuen Fördermöglichkeiten sind vorhanden?
20 € pro Person für BBV Mitglieder / 30 € für Nicht-Mitglieder.
Online Anmeldung und Info unter:
https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907418

Di, 02.03.21 – 14.00 Uhr

Junge Landfrauen im Kreisverband vernetzen – wie gehe ich's an?

Weitere Infos unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907552
Teilnahme: kostenlos
Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

---

Mi, 03.03.21 – 10.00 Uhr

Online Veranstaltung vom StMELF

Online Präsentation "Ergebnisse der bayerischen Bäuerinnenstudie" - Bäuerin sein in Bayern
Weitere Infos und Zugangslink zum Livestream unter: www.stmelf.bayern.de/baeuerinnenstudie
Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Referat Landfrauen, Erwerbskombinationen

---

Do, 04.03.21 – 10.00 bis 11.00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo "Kartoffelmarkt" mit Johann Graf

Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907589
Teilnehmergebühr: 10 Euro für BBV Mitglieder / 20 Euro für Nichtmitglieder.

Do, 04.03.21 – 14.00 Uhr

Landwirtschaft und Gesellschaft "Richtig reagieren - gute Botschaften senden"

Weitere Infos unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907514
Teilnahme: kostenlos
Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

Do. 11.03.21 – 14.30 – 17.00 Uhr

Ernährungstrends und Verbraucherverhalten und die Auswirkung für die Landwirtschaft

Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907688
Teilnahme: kostenlos
Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96 517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

---

Do, 11.03.21 – 10.00 bis 11.00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo "Raps- und Ölsaatenmarkt" mit Anton Huber

Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907590
Teilnehmergebühr: 10 Euro für BBV Mitglieder / 20 Euro für Nichtmitglieder.

Fr, 12.03.21 – 14.00 bis 16.00 Uhr

Online Vortrag: Ein Mann ist keine Altersvorsorge mit BBV Service

Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907721
Teilnahme: kostenlos
Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

---

Do, 18.03.21 -10.00 bis 11.00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo "Schweinemarkt" mit Andreas Löbhard

Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907591
Teilnehmergebühr: 10 Euro für BBV Mitglieder / 20 Euro für Nichtmitglieder.

Jungunternehmerangebote

- Herrschinger Jungunternehmertagung 2021 von 10. bis 11. Juni 2021 als Präsenzveranstaltung
- Digitale Herrschinger Junglandwirtewoche 2021 von 1. März bis 6. März 2021
- Online-Landjugendforum 2021 „Best of Landjugendforum" am Montag, 1. März 2021
- Ladies.Landluft.Lebensträume von 4. bis 6. Juni 2021 in Marktbreit (Unterfranken) als Präsenzveranstaltung

Weitere Informationen gibt`s unter: www.hdbl-herrsching.de oder www.facebook.com/hdbl-herrsching.de

Info vom AELF Bamberg - neues Semester "Studiengang Hauswirtschaft" startet am 05.10.21
Der Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Bamberg lehrt, einen Haushalt - insbesondere in der Landwirtschaft – fachkundig und professionell zu führen.
Unterricht jeweils dienstags (8.30 bis 14.20 Uhr) und mittwochs (08.30 – 15.55 Uhr). Der Besuch der Schule ist kostenfrei.
Weitere Infos: Tag der offenen Tür am 05.021, unter: www.aelf-ba.bayern.de oder direkt bei Sarah Böhm (Tel. 0951 8687-0, poststelle@aelf-ba.bayern.de).

Malerwerkstätte stöcklein
Farbe und mehr!
Stilbewusste Farbgestaltung
Qualität von Meisterhand
Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18
• Maler- und Tapezierarbeiten • Vollwärmeschutz
• Fassadenrenovierung • Innen- und Außenputze

Tipps gegen Einsamkeit für Senioren im Corona-Alltag

Verband Pflegehilfe

Gesellschaft durch Seniorenbetreuung
Für weniger Allein-Zeit und mehr Unterhaltung empfiehlt sich eine Stundenweise Seniorenbetreuung. Gemeinsam können Spiele gespielt oder Spaziergänge unternommen werden. Wir helfen gern bei der Vermittlung.

Tagesstruktur und Rituale wahren
Behalten Sie eine feste Tagesstruktur bei und binden Sie auch Ihre Hobbys mit ein. Sie können auch Rituale schaffen und feste Tage oder Uhrzeiten für Spaziergänge festlegen. So bleiben Sie aktiv.

Briefe schreiben verbindet
Es muss nicht immer digital sein. Mit einer Brieffreundschaft bleiben Sie in Kontakt und haben etwas, worauf Sie sich freuen können. Lassen Sie sich doch etwas Selbstgemaltes von Ihren Enkeln schicken. Das hebt die Laune.

Frische Luft und Bewegung tun gut
Spaziergänge sind nicht nur schöne Rituale, sie helfen auch der Gesundheit. Frische Luft und Bewegung steigern Ihr Wohlbefinden und stärken Ihr Immunsystem. Besonders während der Pandemie ein wichtiger Vorteil.

Feste Termine für (Video-) Telefonate
Vereinbaren Sie feste Telefontermine mit Ihrer Familie und Freunden. Der gemeinsame Austausch hilft, sich weniger allein zu fühlen. Durch feste Termine entsteht Vorfreude und das Gefühl der Einsamkeit verfliegt.

Online Treffen bringen Spaß & Gesellschaft
Nutzen Sie verschiedene Angebote für Gesellschaft. Der Verein "Wege aus der Einsamkeit" bietet z. B. ein Online Programm mit tollen altersgerechten Aktionen wie gemeinsamem Kochen oder Sitz-Tanzen an.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SEHR GUT Kundenzufriedenheit

Neueröffnung Hausarztpraxis

Mit großer Freude gebe ich die Eröffnung meiner Hausarztpraxis **zum 01.04.2021 in der Ohmstraße 12 in 96175 Pettstadt** bekannt.

Als internistisch tätige Hausärztin widme ich mich sowohl der gesamten Breite der allgemeinmedizinischen Versorgung von Jung bis Alt als auch internistischen Schwerpunktthemen. Ärztliche Psychotherapie, psychosomatische Grundversorgung, Palliativmedizin und Akupunktur ergänzen mein Behandlungsspektrum.

Neben den regulären Sprechzeiten wird es auch das Angebot einer privatärztlichen Sprechstunde geben.

Ich freue mich sehr, zusammen mit meinem engagierten Team, Sie in den neu gestalteten Räumlichkeiten mit modernster technischer Ausstattung begrüßen zu dürfen.

Bereits ab März können unter der Telefonnummer 09502-9253100 Termine vereinbart werden.

Dr. Anna Jakob, Fachärztin für Innere Medizin, hausärztliche Tätigkeit
Tel.: 09502-9253100; Fax: 09502-9253120;
Hausarztpraxis-jakob@t-online.de; www.hausarztpraxis-jakob.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!
Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!

www.ritzkowski-bauelemente.de
- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski® Bauelemente
Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt
Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Schreinerei Krapp
Meisterbetrieb

Markus Krapp
Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

feng shui 1
die neue art zu leben

Sonja Schmauser
Imperial Feng Shui Beraterin
Energieflussarchitektin
Raumpsychologin

Bachstraße 8
96135 Stegaurach
0951 2970066

info@fengshui-hoch1.de
www.fengshui-hoch1.de

Mit Feng Shui haben Sie die Chance, aus dem was Sie Umgibt, mehr Lebensqualität zu ziehen.

Musikinstitut im Blumenhof
Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern
Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte · Klarinette · Saxophon

Aktuell finden keine Kurse statt!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151/616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de

ODER

ODER

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Demmler
Für Besserseher!

PERSÖNLICHER KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93

CHRISTIAN VOGEL
Diplom Augenoptiker/ Optometrist (FH), Master of Science in Augenoptik/Optometrie

10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens."

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Unfall – was nun?
Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service haben einen Namen
Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate
Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

ESTRICH
Höllein GmbH
Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen
Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf
Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87
mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Wir arbeiten schwindelfrei.
Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH
Im Kästelein 16
96158 Frensdorf
Tel. 09502 / 8365
E-Mail:
dachdeckerei.mueller@web.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren
– Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
– Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
– Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
– Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
– Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
– Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
– Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
– Gravuren, Warnschilder
– Rund um Schlüssel und Schloss
Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.
Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr
www.Schluessel-Heim.de schluessel-heim@t-online.de

MALERBETRIEB
Förtsch
GMBH
• Fassadenrenovierung
• Maler- und Tapezierarbeiten
• Innen- und Außenputz
• Vollwärmeschutz
• Verleih von Bautrocknern
seit 1949
Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de

www.schunder-bestattungen.de
96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270
SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- ✓ 40 € Mindestbestellwert
- ✓ 7 € Liefergebühr
- ✓ Barzahlung an der Haustür
- ✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage jetzt deine Freischaltung: rewe.de/tobias-schwarz

So funktioniert's:

#1 Freischaltung beantragen

#2 Online einkaufen

#3 Lieferung erhalten

Beantrage jetzt deine Freischaltung: rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags und Mittwochs von 12-14 Uhr unter

0151/56610162